

2018 
EUROPÄISCHES
KULTURERBEJAHR
#EuropeForCulture

**EUROPÄISCHE
QUALITÄTS-
GRUNDSÄTZE FÜR
EU-FINANZIERTE
MASSNAHMEN UND
IHRE POTENZIELLEN
AUSWIRKUNGEN AUF
DAS KULTURERBE**

ICOMOS



Co-funded by the
Creative Europe Programme
of the European Union

Herausgeber: Internationales Sekretariat von ICOMOS

Gestaltung: Vanessa Paris

ICOMOS

International Council on Monuments and Sites

11 rue du Séminaire de Conflans

94220 Charenton-le-Pont (Frankreich)

Tel.: 33 (0)1 41 94 17 59

secretariat[at]icomos.org

www.icomos.org

ISBN 978-2-918086-25-3 (E-Book)

ISBN 978-2-918086-26-0 (Druckfassung)

© ICOMOS 2019

Deutsche Fassung, herausgegeben vom Deutschen Nationalkomitee von ICOMOS e.V.

© ICOMOS.DE 2020

Übersetzung ins Deutsche: Andres del Rio und John Ziesemer

Redaktion der deutschen Ausgabe: Jörg Haspel, Dörthe Hellmuth und John Ziesemer

Diese Publikation entstand mit freundlicher Unterstützung durch die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages.

Deutsche Ausgabe im Auftrag des
Deutschen Nationalkomitees von ICOMOS e.V.,
gefördert von der Beauftragten der Bundesregierung
für Kultur und Medien



Die Beauftragte der Bundesregierung
für Kultur und Medien

INHALT

Kurzdarstellung	5
Zentrale Empfehlungen	7
1. EINLEITUNG	13
2. QUALITÄTSANSPRÜCHE BEI KULTURERBEMASSNAHMEN	
2.1. Überblick: Begriffsbestimmungen und Anmerkungen	19
2.2. Grundsätze und Standards	22
2.3. Förderung von Qualitätsgrundsätzen in einer Welt im Wandel	28
3. QUALITÄTSSICHERUNG BEI KULTURERBEMASSNAHMEN	
3.1. Programmplanung auf EU-Ebene und nationaler sowie regionaler Ebene	31
3.2. Projektbeschreibungen und Ausschreibungen	34
3.3. Konzeption	37
3.4. Auftragsvergabe	40
3.5. Umsetzung	43
3.6. Monitoring und Bewertung des Projekts	45
4. STÄRKUNG VON QUALITÄTSFAKTOREN	
4.1. Leitung und Kontrolle (Governance)	49
4.2. Risikobewertung und -minderung	51
4.3. Forschung	53
4.4. Aus- und Weiterbildung	56
4.5. Auszeichnung von Qualität	58
Anhang: Checkliste mit Auswahlkriterien für Projekte mit potenziellen Auswirkungen auf das Kulturerbe	61
LITERATUR	67

**“...und wenn Ihr Euch keinen
Marmor leisten könnt,
nehmt Granitstein aus dem besten Bruch;
und wenn nicht Steine, dann Ziegeln,
aber von den allerbesten Ziegeln,
die gebrannt werden;
immer das Gutgearbeitete in einem
einfacheren Material dem minder Guten
in einem besseren vorziehend;
denn dies ist nicht nur das einzige Mittel,
jede Art von Arbeit zu verbessern,
und jedes Material zur höchsten
Ausnutzung zu bringen,
sondern es ist auch ehrlicher und
unaufdringlicher und in Übereinstimmung mit
den männlichen und gerechten Grundsätzen ...“**

Kurzdarstellung

1 Die Mitglieder der Sachverständigengruppe sind Elena Dimitrova (ICOMOS Bulgarien), Marie-Laure Lavenir (Internationales Sekretariat von ICOMOS), Paul McMahon (ICOMOS Irland), Baiba Mūrniece (ICOMOS Lettland), Stefano Francesco Musso (ICOMOS Italien - Vorsitz), Gergely Nagy (ICOMOS Ungarn), Christoph Rauhut (ICOMOS Deutschland), Grellan D. Rourke (ICOMOS-Vorstand), Erminia Sciacchitano Europäische Kommission) und Bénédicte Selfslagh (ICOMOS Belgien).

2 Laut der Europäischen Kommission kann es sich „bei einer Verwaltungsbehörde [...] um ein nationales Ministerium, eine regionale Behörde, eine Gemeindevertretung oder ein anderes öffentliches oder privates Gremium handeln, das von einem Mitgliedstaat benannt und genehmigt wurde“. (Eintrag im Glossar der Europäischen Kommission, abrufbar unter: https://ec.europa.eu/regional_policy/de/policy/what/glossary/Managing-authority)

Dieses Dokument ist hervorgegangen aus der Arbeit einer Sachverständigengruppe,¹ die im Auftrag der Europäischen Kommission und im Rahmen der EU-Leitinitiative des Europäischen Kulturerbejahres 2018 „Wertschätzung des Kulturerbes: Entwicklung von Qualitätsstandards für EU-finanzierte Projekte und ihre potenziellen Auswirkungen auf das Kulturerbe“ vom Internationalen Denkmalrat (International Council on Monuments and Sites – ICOMOS) zusammengestellt wurde.

Das Hauptziel des Dokuments besteht darin, allen direkt oder indirekt an EU-finanzierten Maßnahmen zur Erhaltung und Pflege des Kulturerbes beteiligten Akteuren (d. h. EU-Institutionen, Verwaltungsbehörden,² internationalen Organisationen, der Zivilgesellschaft und lokalen Gemeinschaften, der Privatwirtschaft sowie auch Experten) eine Orientierungshilfe für Qualitätsgrundsätze zu bieten.

Das Dokument konzentriert sich auf die Kernfrage der Qualität von EU-finanzierten Maßnahmen, die sich auf das Kulturerbe (vor allem das architektonische Erbe und Kulturlandschaften) auswirken könnten, und bietet eine Übersicht über grundlegende Konzepte, internationale Chartas, europäische und internationale Übereinkommen sowie über Standards und den Wandel im Verständnis und in der Praxis der Erhaltung des Kulturerbes. Es wird umrissen, welcher ökologische, kulturelle, soziale und ökonomische Nutzen sich aus der Durchführung geeigneter Erhaltungsmaßnahmen ergibt.

Da die Anerkennung des Kulturerbes als Gut der Allgemeinheit eine Voraussetzung für Qualität ist, wird die Erreichung qualitätssichernder Maßnahmen vorgeschlagen, indem in jeder Phase eines Projekts, von der Konzeption bis zum Abschluss, eine Sensibilisierung stattfindet und

verstärkt Erhaltungsgrundsätze und -standards angewendet werden. Im Dokument wird die Notwendigkeit erkannt, über das gesamte Spektrum der beteiligten Akteure Kapazitäten zu entwickeln. Es wird auf die wichtigsten Bereiche im Zusammenhang mit der Programmplanung, Konzeption, Umsetzung, Governance, Risikobewertung, Forschung sowie Aus- und Weiterbildung eingegangen. Zu jedem Thema werden die wichtigsten Forschungsergebnisse und konkrete Empfehlungen vorgestellt. Am Ende des Dokuments werden eine Reihe von Auswahlkriterien vorgeschlagen, die den Entscheidungsträgern als Mittel zur Beurteilung der Qualität von Projekten und ihre potenziellen Auswirkungen auf das Kulturerbe dienen sollen.

Die wichtigsten Empfehlungen werden in der folgenden Tabelle zusammengefasst.

6

ZENTRALE EMPFEHLUNGEN

Grundsätze und Standards

- 1 Alle an der Erhaltung des Kulturerbes beteiligten Akteure sollten die internationalen Übereinkommen und Chartas zum Kulturerbe achten.
- 2 Die von der UNESCO, dem Europarat, ICOMOS, CEN und anderen zuständigen Organisationen erarbeiteten normgebenden Texte und Leitlinien zum Kulturerbe sollten über das Internet und elektronische Veröffentlichungen oder digitale Werkzeuge umfassend zugänglich gemacht werden.

Förderung von Qualitätsgrundsätzen

- 3 Durch eine respektvolle Nutzung von Kulturgütern bleiben ihre Bedeutung, ihre Werte und ihre Inspirationsfähigkeit für lokale Gemeinschaften und künftige Generationen erhalten.
- 4 Die Anerkennung des Kulturerbes als Gut der Allgemeinheit sollte eine Voraussetzung für Qualität sein.
- 5 Kulturelle Werte sollten bei der Bewertung der Gesamtkosten und des Gesamtnutzens einer Maßnahme gewahrt und zumindest in gleichem Maße wie der finanzielle Wert berücksichtigt werden.

Programmplanung auf EU-Ebene und nationalen Ebenen

- 6 Die Bewahrung des kulturellen Erbes sollte in der Programmplanung auf EU-Ebene und nationaler Ebene anderen Zielen gleichgestellt werden.
- 7 Die Programmplanung und Förderung durch die EU im Bereich des kulturellen Erbes sollte sich auf fundierte Forschungen und Analysen stützen.
- 8 Die Mitgliedstaaten sollten ihre nationalen Kulturerbe-Einrichtungen von Beginn der Programmplanungs- bzw. Verhandlungsphase sowie in allen nachfolgenden Etappen einbeziehen.
- 9 Informationen über Programme und Projekte, die auf nationaler und regionaler Ebene erfolgreich sind, sollten verfügbar gemacht werden, damit die EU den Austausch bewährter Vorgehensweisen zwischen den Mitgliedstaaten fördern kann.
- 10 Die Prioritäten für die Auswahl der zu finanzierenden Projekte müssen mit den nationalen und regionalen Strategien zum Schutz des Kulturerbes im Einklang stehen und von den nationalen Kulturerbe-Einrichtungen und -Verwaltungen bereits genehmigt worden sein.
- 11 Es sollte die Finanzierung kleiner Projekte sowie ein zweistufiger Entscheidungsprozess bei größeren Projekten erwogen werden.

Projektbeschreibungen und Ausschreibungen

- 12 Die Projektbeschreibungen und Ausschreibungen sollen ein Erhaltungskonzept fördern, bei dem sich die Vorschläge auf eine eingehende vorherige Forschung stützen, um so die kulturellen und damit verbundenen Werte zu wahren.
- 13 Die Projektbeschreibungen und Ausschreibungen sollen vorschreiben, dass bei den Vorschlägen auf die Materialechtheit und die Bewahrung des Kulturguts geachtet wird.
- 14 Die Projektbeschreibungen und Ausschreibungen sollen vorschreiben, dass bei den Vorschlägen die direkten und indirekten Auswirkungen der Maßnahme auf das Kulturerbe im Rahmen einer Risikoanalyse mit Abhilfemaßnahmen dargelegt werden. Sie sollen außerdem vorschreiben, dass die Vorschläge einen Arbeitsplan sowie einen Erhaltungs- und Pflegeplan und einen langfristigen Monitoringplan umfassen und dass in ihnen der mögliche Nutzen für die Öffentlichkeit erläutert wird.

Konzeption

- 15 In den Projektvorschlägen soll dargelegt werden, wie der aktuelle Status, Stellenwert und Zustand des Kulturerbes in die Konzeption integriert wurde, wobei die Gründe für alle vorgeschlagenen Maßnahmen zu nennen sind.
- 16 Sind neue Teile bzw. Elemente erforderlich, soll beim Projekt auf eine zeitgemäße Gestaltung geachtet werden, die einen Mehrwert schafft und/oder eine neue Nutzung ermöglicht und gleichzeitig die bestehenden Eigenschaften wahrt.
- 17 Werden neue Zwecke erwogen, müssen diese mit der Kulturerbestätte vereinbar sein, den örtlichen Bedürfnissen entsprechen und nachhaltig sein.
- 18 Die Projekte und Planungen sollen erkennen lassen, dass eine kontinuierliche Instandhaltung erforderlich ist, und die Fähigkeit lokaler Gemeinschaften stärken, ihr Kulturerbe zu pflegen.
- 19 EU-finanzierte Projekte sollten die Werte und Verträge der EU achten. Rekonstruktionen dürfen nur in Ausnahmefällen gefördert werden, und niemals allein für touristische Zwecke.

Auftragsvergabe

- 20 Bei der Auftragsvergabe durch die Projektbegünstigten sollte ein Zwei-Umschlag-Verfahren zum Einsatz kommen, um das technische und das finanzielle Angebot getrennt zu beurteilen.

Umsetzung

- 21 Der Umsetzungsplan und die Verwaltungsstruktur sollten klar definiert und abgesprochen werden und Korrekturmaßnahmen und einen effizienten Einsatz der Mittel zulassen. Es sollten Rückstellungen für etwaige zusätzliche Forschungen, Materialprüfungen oder andere Maßnahmen vorgesehen werden, und in regelmäßigen Abständen sollte eine Kontrolle stattfinden.
- 22 Zwischen allen am Projekt beteiligten Stellen sollten spezifische Kommunikationskanäle eingerichtet werden. Zu diesem Zweck könnte eigens ein Beauftragter für die Erhaltungsmaßnahmen benannt werden.
- 23 Der Umsetzungsprozess sollte umfassend dokumentiert und archiviert sowie für künftige Bezugnahmen verfügbar gemacht werden.
- 24 Die Strukturen und Zuständigkeiten der öffentlichen Einrichtungen und der regionalen und lokalen Verwaltungen sollten überprüft und gestärkt werden.

Projektbewertung

- 25 Es sollte eine unabhängige Projektabschluss-Bewertung durchgeführt werden, die eine Untersuchung der kulturellen, technischen, sozialen, wirtschaftlichen und ökologischen Bilanz und der Auswirkungen auf die lokalen Gemeinschaften umfasst. Eine Ermittlung der mit dem Projekt und seinen Rahmenbedingungen verbundenen Risiken, Probleme und Chancen sollte ebenfalls vorgenommen werden. Für kleine Projekte mit geringem Budget sollte ein weniger aufwändiges Bewertungsverfahren erwogen werden.
- 26 Mit angemessenem Zeitabstand sollte eine langfristige Projektbewertung im Hinblick auf die Verwaltung und Instandhaltung vorgenommen werden.
- 27 In der entsprechenden Phase des Verfahrens sollten ausreichende Mittel für eine unabhängige Bewertung durch im jeweiligen Bereich fachkundige Kulturerbe-Experten bereitgestellt werden.

Leitung und Kontrolle (Governance)

- 28 EU-finanzierte Kulturerbe-Initiativen sollten die Beteiligung der Zivilgesellschaft und der lokalen Bevölkerung fördern.
- 29 Die Förderregelungen sollten die Finanzierung von Kulturerbe-Projekten begünstigen und ihre Besonderheiten anerkennen.

Risikobewertung und -minimierung

- 30 Die Europäische Kommission sollte für Kulturerbe-Projekte und Projekte mit Auswirkungen auf das Kulturerbe maßgeschneiderte Leitlinien zum Risikomanage-

ment prüfen und vorschlagen, da umfassende Risikoeinschätzungen für den Erfolg von Kulturerbe-Projekten elementar sind.

Forschung

- 31 Die technische, administrative und finanzielle Unterstützung einer integrierten Forschungspolitik und gemeinsamen Programmplanung zum kulturellen Erbe in Europa sollte verstärkt werden, da dies der europäischen Dimension des kulturellen Erbes stärker Ausdruck verleihen würde. Durch die Schaffung von Synergien mit anderen EU-Förderprogrammen könnten sich erhebliche soziale und wirtschaftliche Vorteile ergeben.
- 32 Es sollten Mittel bereitgestellt werden, um auf der Makroebene (Trends, Auswirkungen) und Mikroebene (Fallstudien und Vergleich von Verfahrensweisen an ähnlichen Erbe-Orten) Forschungen über die Finanzierung von Kulturerbemaßnahmen seitens der EU durchzuführen.
- 33 Es sollten interdisziplinäre Forschungsprogramme entwickelt werden, und der Wissenstransfer von den Sozial- und Geisteswissenschaften sollte verbessert werden, um so auch Forschungen zu partizipativer Planung, zur integrierten Verwaltung des kulturellen Erbes und zur Entwicklung intelligenter Technologien einzuschließen.
- 34 Die europäische Forschung zu den Erfordernissen im Bereich des Kulturerbes sollte geeignete Förderinstrumente für kleine Projekte vorsehen.
- 35 Die im Rahmen des Programms „Horizont 2020“ konzipierte soziale Plattform zur Folgenabschätzung und Qualität von Maßnahmen am historischen Umfeld und an Kulturerbestätten in Europa sollte auf den Ergebnissen dieses Dokuments aufbauen.

Aus- und Weiterbildung

- 36 Bei EU-finanzierten Kulturerbe-Projekten sollten, soweit praktikabel, bereits in der Projektbeschreibung und im Ausschreibungsverfahren Schulungs- und Weiterbildungsprogramme im Bereich der Denkmalpflege eingeführt werden.
- 37 Aus- und Weiterbildungskurse und -programme im Bereich des kulturellen Erbes sollten den einschlägigen internationalen normgebenden Texten und Leitlinien auf diesem Gebiet genügen und das Curriculum sollte regelmäßig aktualisiert werden, um mit den technischen Entwicklungen und Innovationen Schritt zu halten.
- 38 Ein Informationssystem zu den wichtigsten europäischen Ausbildungsangeboten und -einrichtungen im Bereich des kulturellen Erbes könnte hilfreich sein, wenn es regelmäßig aktualisiert wird.

- 39** Architekturhochschulen sollten die Denkmalpflege in ihre Kernlehrpläne aufnehmen.

Auszeichnung von Qualität

- 40** Die Europäische Kommission sollte prüfen, inwieweit im Zusammenwirken mit bestehenden Programmen und Auszeichnungen ein spezieller europäischer Qualitätspreis zur Auszeichnung von EU-geförderten Kulturerbemaßnahmen ausgeschrieben werden sollte.



1. EINLEITUNG

Das kulturelle Erbe ist eine Ressource für die Gesellschaft, die die vielfältigen Werte der europäischen Kultur für die künftigen Generationen der Welt bewahrt und an sie weiterträgt.

³ CHCfE-Konsortium, Cultural Heritage Counts for Europe, 2015. Abrufbar unter: <http://blogs.encatc.org/culturalheritagecountsforeurope/outcomes/>

⁴ Für weitere Informationen siehe Europäischer Aktionsrahmen für das Kulturerbe. Abrufbar unter: https://ec.europa.eu/culture/content/european-framework-action-cultural-heritage_en

Eine aktuelle Analyse³ auf europäischer Ebene belegt, dass Investitionen in das Kulturerbe in einer Vielzahl von Bereichen zahlreiche Vorteile haben und sich positiv auf Beschäftigung, nachhaltige Entwicklung, Identität, regionale Attraktivität, Kreativität und Innovation, Tourismus, Lebensqualität, Bildung und lebenslanges Lernen und sozialen Zusammenhalt auswirken. In den politischen Vorgaben der EU zum Kulturerbe⁴ wird außerdem unterstrichen, dass ein ganzheitliches und integriertes Konzept für die Politikgestaltung im Bereich des kulturellen Erbes verfolgt werden muss, bei dem Pflege, Schutz, Interpretation und die angemessene Nutzung des Kulturerbes in alle Strategien, Programme und Maßnahmen integriert werden, wovon alle vier Bereiche der nachhaltigen Entwicklung profitieren: Wirtschaft, Kultur, Gesellschaft und Umwelt.

Das kulturelle Erbe stellt „einen Wert an sich“ dar: ein Erbe oder Vermächtnis, das nicht allein materiell ist, da es Ideale, Bedeutungen, Erinnerungen, Traditionen, Fertigkeiten und Werte verkörpert, die eine gemeinsame Quelle der Erinnerung, des Verständnisses, der Eigentümlichkeiten, des Dialogs, des Zusammenhalts und der Kreativität für Europa und die gesamte Welt darstellen.

⁵ Europäische Kommission, Eurobarometer Spezial Nr. 466 „Die Europäer und ihr Kulturerbe“, 2017. Abrufbar unter (englisch): https://europa.eu/cultural-heritage/toolkits/special-eurobarometer-europeans-and-cultural-heritage_en

Das kulturelle Erbe ist den Europäern wichtig: Mehr als 80 Prozent sind der Ansicht, dass es für sie persönlich, ihre lokale Gemeinschaft, ihre Region oder ihr Land von Bedeutung ist. Nahezu drei Viertel der Europäer glauben, dass die öffentlichen Hände mehr Mittel für das europäische Kulturerbe bereitstellen sollten,⁵ und ein großer Teil wünscht sich, dass die nationalen Behörden, die EU

und lokale und regionale Behörden⁶ mehr zum Schutz des europäischen Kulturerbes unternehmen.

Die Europäische Union unterstützt die Erhaltung des Kulturerbes.⁷ Durch ihre Programme und Tätigkeiten soll eine ausgewogene Entwicklung bei gleichzeitiger Wahrung der Vielfalt und Einzigartigkeit nationaler, regionaler und lokaler Kulturen gewährleistet werden.

Der Beitrag des kulturellen Erbes zur nachhaltigen Entwicklung ist weithin anerkannt. Aus diesem Grund wird der Kulturerbesektor durch viele Strategien und Maßnahmen der EU unterstützt, die über die direkt mit der Kultur verbundenen Tätigkeiten hinausreichen, etwa solche im Zusammenhang mit Raum- und Stadtentwicklung, sozialem Zusammenhalt, Landwirtschaft, maritimen Angelegenheiten, Umwelt, Tourismus, Verkehr, Bildung, Katastrophenvorsorge, digitaler Agenda, Forschung und Innovation.⁸

Das Europäische Kulturerbejahr 2018 bot die Gelegenheit, zahlreiche Beispiele erfolgreicher EU-finanzierter Maßnahmen im Bereich des Kulturerbes herauszustellen. Im Rahmen der laufenden Programme des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) werden ca. 6 Milliarden Euro für Investitionen in die Entwicklung und Förderung der Kultur, des kulturellen Erbes und der Kreativwirtschaft bereitgestellt. Die Maßnahmen reichen von der Wiederherrichtung verlassener Dörfer⁹ über die Sanierung historischer Städte bis hin zur Verbesserung des Zugangs zu Kulturerbestätten. Das INTERREG-Programm der EU fördert grenzüberschreitende, interregionale und kooperative Projekte mit Schwerpunkt Kulturerbe. Investitionen in das Kulturerbe zählen zu den beliebtesten Themen bei Projekten der europäischen territorialen Zusammenarbeit.¹⁰

Gleichwohl können Investitionen wie zum Beispiel in Infrastruktur, in ländliche und städtische Entwicklung und in den Bergbau- und Energiesektor das kulturelle

⁶ Nationale Behörden (46 %); die EU (40 %); Gemeinden und Regionen (39 %).

⁷ Nach Artikel 3 Absatz 3 des Vertrags über die Europäische Union (EUV, 1992) hat die Union den Reichtum ihrer kulturellen und sprachlichen Vielfalt zu wahren und für den Schutz und die Entwicklung des kulturellen Erbes in Europa zu sorgen. Nach Artikel 167 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV, 2007) hat die Union die Aufgabe, einen Beitrag zur Entfaltung der Kulturen der Mitgliedsstaaten unter Wahrung ihrer nationalen und regionalen Vielfalt sowie gleichzeitiger Hervorhebung des gemeinsamen kulturellen Erbes zu leisten. Die Union soll durch ihre Tätigkeit die Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedsstaaten fördern und erforderlichenfalls deren Tätigkeit in Bereichen wie etwa der Verbesserung der Kenntnis und Verbreitung der Kultur und Geschichte der europäischen Völker und der Erhaltung und dem Schutz des kulturellen Erbes von europäischer Bedeutung unterstützen und ergänzen.

⁸ Europäische Kommission, Erfassung von Maßnahmen für das kulturelle Erbe in den Strategien, Programmen und Tätigkeiten der Europäischen Union, August 2017. Abrufbar unter: https://ec.europa.eu/culture/news/20170705-updated-heritage-mapping-published_en

⁹ Für weitere Informationen siehe REGIOSTARS-Preise der Europäischen Kommission. Abrufbar unter https://ec.europa.eu/regional_policy/en/regio-stars-awards/#4

¹⁰ Interact-Programm „Connecting Cultures, Connected

Citizens“, 2018. Abrufbar unter <http://www.interact-eu.net/library/e-book-connecting-cultures-connected-citizens/pageflip>

Erbe gefährden, sofern nicht geeignete Folgenabschätzungen und Abhilfemaßnahmen durchgeführt werden. Bei dem Versuch, das Kulturerbe neu zu beleben, wird den Fragen der Authentizität und des Wiederaufbaus womöglich nicht hinreichend Rechnung getragen, wodurch die Geschichte und kulturelle Werte von Jahrhunderten ausradiert werden. Eine übermäßige Belastung durch den Tourismus, seine schlechte Steuerung und die mit ihm zusammenhängende Entwicklung können den materiellen Zustand, die Unversehrtheit und wesentliche Merkmale eines Kulturgutes oder einer Kulturerbestätte gefährden. Um die Überlebensfähigkeit dieser nicht erneuerbaren Ressource für Europas Wirtschaft, Kultur, Gesellschaft und Umwelt zu sichern, muss unbedingt ein Gleichgewicht zwischen Schutz und Erhaltung auf der einen und dynamischen Ansätzen zu einer respektvollen und verträglichen (Um-)Nutzung und Verwaltung auf der anderen Seite gefunden werden. Ein langfristiges Ziel besteht deshalb darin, alle EU-finanzierten Projekte, die direkt oder indirekt das Kulturerbe betreffen, mittels einer Folgenabschätzung zu bewerten, um die Qualität der Maßnahmen sicherzustellen. Um dieses Ziel zu unterstützen, sollte die EU Toolkits mit methodischen Leitfäden erarbeiten und die beteiligten Behörden dazu anhalten, den Einsatz von Folgenabschätzungen zu fördern.

Dies wurde auch vom Europäischen Parlament anerkannt, das in seiner Entschließung vom September 2015 die Kommission aufforderte, „in den Leitlinien für die nächste Generation der Strukturfonds für das kulturelle Erbe ein verbindliches Qualitätssicherungssystem vorzuschreiben, das während des gesamten Projektzyklus‘ zum Einsatz kommt“.¹¹ Der Rat der Europäischen Union forderte seinerseits die Kommission auf, „bei der Formulierung, Umsetzung und Bewertung der EU-Politiken weiterhin deren mittelbare und unmittelbare Auswirkungen auf die Förderung, den Erhalt und den Schutz des europäischen Kulturerbes zu berück-

¹¹ Entschließung des Europäischen Parlaments vom 8. September 2015 zum Thema „Für ein integriertes Konzept für das kulturelle Erbe Europas“ ((2014/2149)INI) P8-TA(2015)0293.

sichtigen, sowie insbesondere die Notwendigkeit von Qualitätsvorgaben, um zu gewährleisten, dass EU-Investitionen den Wert des Kulturerbes nicht schädigen oder mindern“.¹²

¹²Schlussfolgerungen des Rates zur Notwendigkeit, das kulturelle Erbe in allen Politikbereichen der EU stärker in den Vordergrund zu rücken (2018/C 196/05).

Zu diesem Dokument

13 Für die Mitgliederliste der ICOMOS-Sachverständigen-gruppe - siehe Fußnote 1.

14 Cherishing heritage Quality principles for intervention on cultural heritage, 22.-23. November 2018, Auditorium Santa Margherita, Dorsoduro 3689, 30123 Venedig (IT).

15 Laut der Europäischen Kommission kann es sich „bei einer Verwaltungsbehörde [...] um ein nationales Ministerium, eine regionale Behörde, eine Gemeindevertretung oder ein anderes öffentliches oder privates Gremium handeln, das von einem Mitgliedstaat benannt und genehmigt wurde“ (Eintrag im Glossar der Europäischen Kommission, abrufbar unter: https://ec.europa.eu/regional_policy/en/policy/what/glossary/m/managing-authority)

Dieses Dokument ist aus der Arbeit einer Sachverständigen-gruppe hervorgegangen, die im Auftrag der Europäischen Kommission und im Rahmen der anlässlich des Europäischen Jahres des Kulturerbes 2018 ins Leben gerufenen EU-Leitinitiative „Wertschätzung des Kulturerbes“ von ICOMOS¹³ eingesetzt wurde. In ihm werden auch die Gespräche des im Mai 2018 in Paris mit Experten und Entscheidungsträgern veranstalteten Workshops berücksichtigt, bei dem Beispiele vorgestellt wurden, um auf Erfolgskriterien und Hindernisse bei Maßnahmen im Bereich des Kulturerbes hinzuweisen. Darüber hinaus werden Hinweise und Anregungen berücksichtigt, die nach der „Cherishing Heritage“-Konferenz eingegangen sind, welche zur Einleitung einer öffentlichen Debatte in dieser Frage im November 2018¹⁴ in Venedig einberufen wurde.

Im Anschluss an diese Einführung erfolgt in Abschnitt 2 ein Überblick über Schlüsselbegriffe, Grundsätze und Herangehensweisen und eine Zusammenfassung der bestehenden Qualitätsstandards in Bezug auf die Erhaltung, Restaurierung, (Um-)Nutzung und Aufwertung des Kulturerbes. In Abschnitt 3 wird untersucht, wie Qualitätsgrundsätze für Kulturerbemaßnahmen bei EU-finanzierten Projekten von der Planung bis zum Abschluss (auch als „Projektzyklus“ bezeichnet) angewendet werden können. In Abschnitt 4 werden externe Faktoren ermittelt, die sich auf die Qualität auswirken können, nämlich Governance, Risikobewertung, Forschung sowie Aus- und Weiterbildung. Die beigefügten praktischen Kriterien, die nach der Venedig-Konferenz vom November 2018 herausgegeben wurden, bieten allen direkt oder indirekt an EU-finanzierten Maßnahmen zur Erhaltung und Pflege des kulturellen Erbes beteiligten Akteuren (d. h. EU-Institutionen, Verwaltungsbehörden,¹⁵ der Zivilgesellschaft und lokalen Gemeinschaften, der Privatwirtschaft sowie auch Sachverständigen) eine Orientie-

rungshilfe zu Qualitätsgrundsätzen.

Entsprechend dem für materielles Kulturerbe verwendeten Sprachgebrauch der UNESCO und von ICOMOS wird „Erhaltung“ als Oberbegriff verwendet, der eine Reihe von Maßnahmen zur Bewahrung, Restaurierung, (Um-)Nutzung, Interpretation und Pflege abdeckt.

Kulturelles Erbe sollte dabei im weiteren Sinne verstanden werden, von einem einzelnen Gebäude bis hin zu Kulturlandschaften.

2. QUALITÄTSANSPRÜCHE BEI KULTURERBEMASS- NAHMEN

Dieser Abschnitt bietet eine Übersicht über grundlegende Konzepte, über europäische und internationale Übereinkommen und Chartas sowie darüber, wie sich das Verständnis und die Praxis der Erhaltung des Kulturerbes gewandelt haben.

2.1 Überblick: Begriffsbestimmungen und Anmerkungen

¹⁶Das Cambridge Dictionary definiert „Qualität“ folgendermaßen: „das Maß der Güte einer Sache, oft ein hohes Maß davon“; „Qualität bezeichnet oft, wie gut oder wie schlecht etwas ist“; „Qualität bezeichnet etwas „von hohem Niveau“.“ (Cambridge Dictionary, Cambridge: Cambridge University Press, 2019. Abrufbar unter: <https://dictionary.cambridge.org/dictionary/english/quality>).

Die Definition von „Qualität“¹⁶ bei Maßnahmen im Bereich des Kulturerbes ist eine wichtige, aber auch schwierige Aufgabe.

Das Bekenntnis zur Qualität bei Kulturerbemaßnahmen hat eine lange Tradition. Gerade seit dem späten 19. Jahrhundert wird Qualitätsfragen bei der Erhaltung von historischen Denkmälern und archäologischen Stätten große Beachtung geschenkt. Mehr als ein Jahrhundert später umfasst die Definition von Qualität im Zusammenhang mit Kulturerbemaßnahmen nicht mehr allein architektonische und technische Fragen in Bezug auf einzelne Bauwerke, sondern allgemeinere umweltbezogene, kulturelle, soziale und wirtschaftliche Überlegungen zu den Stätten und ihrem Umfeld.

Beim materiellen Erbe hängt die Qualität nicht nur von der Maßnahme selbst ab, sondern auch von den gebotenen Voraussetzungen, der Transparenz der Verfahren, den Planungsphasen und der Dokumentation eines Projekts. Sie ist außerdem abhängig von der Vollständigkeit, Ausführlichkeit, Genauigkeit und Richtigkeit der Informati-

onen, technischen Spezifikationen und wirtschaftlichen Daten in den Maßnahmenvorschlägen sowie von der kontinuierlichen Begleitung der Entscheidungsverfahren.

Die Prozesse, die Maßnahmen von hoher Qualität zugrunde liegen, spielen eine ebenso wichtige Rolle. Dazu zählt typischerweise die Erstellung einer vorläufigen – und danach umfassenden – Analyse und Diagnose des Kulturgutes und seines Kontexts. In dieser Machbarkeitsstudie sollte Folgendes definiert werden: klare und realistische Zielsetzungen des Projekts; potenzieller Nutzen für die verschiedenen Akteure und lokalen Gruppierungen und gegebenenfalls für die europäische Kohäsion; Gefährdungen des Zustands des Kulturgutes und Verfallerscheinungen; seine Beständigkeit gegenüber Veränderungen ohne Verlust kultureller Werte; ein Plan für die Anhörung der Bevölkerung; Interpretation und Präsentation seiner Bedeutung; Erstellung der Wirtschaftlichkeitsprognose für die Maßnahme; finanzielle und wirtschaftliche Tragfähigkeit; Grundsätze für Nachhaltigkeit und Zugänglichkeit; rechtliche und regulatorische Leitlinien. An die Machbarkeitsstudie anschließen sollte sich die Detailplanung der Maßnahme, eine Auswahl der benötigten Kompetenzen, eine Risikobewertung, die Ausarbeitung eines Verwaltungsplans, und ein Begleitungs- und Bewertungsrahmen. Die Transparenz bei der Auswahl der zu fördernden Projekte und die Entwicklung der Begleitungs- und Bewertungsverfahren sind ebenfalls entscheidende Qualitätsfaktoren.

Zu den wichtigen Dokumenten, mit denen internationale Grundsätze aufgestellt werden sollten, zählt die Internationale Charta über die Konservierung und Restaurierung von Denkmälern und Ensembles (Charta von Venedig, 1964), die sich an Experten richtete und im Wesentlichen grundlegende Konzepte und Ansätze für die Erhaltung und Restaurierung des Kulturerbes festlegte (beispielsweise eine Definition der Authentizität, Originalität, kulturellen Bedeutung und Nutzung von Denkmälern).

17 Bericht der unabhängigen Sachverständigen auf dem Gebiet der kulturellen Rechte, Farida Shaheed (2011), Vereinte Nationen, Generalversammlung, A/HRC/17/38

18 Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union (Artikel 191 Absatz 2 AEUV). Abrufbar unter: <https://ec.europa.eu/environment/legal/liability/index.htm>

19 Rahmenkonvention des Europarates über den Wert des Kulturerbes für die Gesellschaft – Sammlung der Europaratsverträge Nr. 199. Abrufbar unter: <https://www.coe.int/de/web/conventions/full-list/-/conventions/rms/0900001680083746>

Durch weitere Chartas und Dokumente wurden die Qualitätsgrundsätze durch detaillierte und differenzierte Aspekte ergänzt. Einige Konzepte, die zu Qualitätsgrundsätzen führten, sind menschenrechtsbezogen, beispielsweise das Recht auf kulturelle Vielfalt oder das Recht auf Zugang zum und Teilhabe am kulturellen Erbe, das Recht, sich am Kulturerbe zu erfreuen und dazu beizutragen.¹⁷ Andere wiederum, etwa die Rechte künftiger Generationen, das Recht auf Informationszugang, das Vorbeuge- und Vorsorgeprinzip¹⁸ oder das Verursacherprinzip haben Schnittflächen mit dem Umweltbereich.

Nach der heute gängigen Auffassung in Bezug auf die Qualität von Kulturerbemaßnahmen

- haben die einzelnen Akteure (Bürger, Öffentlichkeit, Ehrenamt und Privatwirtschaft, Politiker und Fachleute für Denkmalpflege) ihre eigenen Auffassungen von Qualität;
- ist Qualität ein relativer und subjektiver Begriff, der von der Sichtweise des Einzelnen, von der Gemeinschaft, dem örtlichen und weiteren Umfeld, der historischen und geografischen Lage, dem Kulturgut und den Zielen der geplanten Maßnahme abhängig sein kann;
- ist der Dialog zwischen den Akteuren über die vorgeschlagenen Maßnahmen im Bereich des Kulturerbes, ihre Bedeutung für die verschiedenen Akteure und gesellschaftlichen Gruppen und die Bedeutung des Begriffs selbst unverzichtbar, um ein hohes Maß an Qualität zu erzielen. Hierzu wäre erforderlich, dass alle Informationen über EU-finanzierte Projekte bereits in der Planungsphase der Projekte und vor ihrer Genehmigung durch die zuständige Behörde der Öffentlichkeit zugänglich sind.

Um die Bevölkerung in den Mittelpunkt der Kulturerbepolitik zu rücken, wofür in der Faro-Konvention über den Wert des Kulturerbes für die Gesellschaft (2005)¹⁹ und der Empfehlung der UNESCO über historische Stadt-

landschaften (2011) plädiert wird, bedarf es integrierter und partizipativer Konzepte zu Schutz, Interpretation und Verwaltung des kulturellen Erbes. Dadurch wiederum wird die Messlatte für die erwünschte Qualität bei der Planung und Durchführung von Maßnahmen im Bereich des Kulturerbes angehoben.

Qualität in Bezug auf das kulturelle Erbe kann in jedem Fall als vielschichtige Vorstellung angesehen werden, die umweltbezogene, kulturelle, soziale und wirtschaftliche Werte beinhaltet. Der Gedanke der kulturellen Vielfalt und der Inklusivität sowie ein Verständnis für das immaterielle kulturelle Erbe steuern wichtige Perspektiven für die Festlegung künftiger Maßnahmen bei.

2.2 Grundsätze und Standards

Es gibt in Bezug auf die Qualität eine Reihe grundlegender Prinzipien, die im Kulturerbesektor international allgemein anerkannt werden. Sie werden im folgenden Abschnitt (und im Literaturverzeichnis) kurz aufgeführt, um eine gemeinsame Diskussionsgrundlage zu schaffen.

Gemeinsame Werte als Basis für gemeinsame Grundsätze

Bereits 1931 wurden gemeinsame Grundsätze für die Erhaltung des Kulturerbes in den Schlussfolgerungen von Athen²⁰ niedergelegt. Die ersten Überlegungen zu grundlegenden Prinzipien für die Erhaltung und Behandlung des Kulturerbes entstanden aus dem Bewusstsein heraus, dass die Menschheit gemeinsame Werte teilt, die als „gemeinsames Erbe“ angesehen werden, dass unser historisches Umfeld die Geschichte und die Traditionen der Völker widerspiegelt und dass die Weitergabe des kulturellen Erbes an künftige Generationen eine gemein-

20 Charta von Athen zur Restaurierung von historischen Denkmälern, verabschiedet beim Ersten Internationalen Kongress der Architekten und Techniker in der Denkmalpflege, Athen 1931. Abrufbar unter: <https://www.icomos.org/en/resources/charters-and-texts/179-articles-en-francais/ressources/charters-and-standards/167-the-athens-charter-for-the-restoration-of-historic-monuments>

same Verantwortung ist. Nach dem Zweiten Weltkrieg wurden diese gemeinsamen Werte und Konzepte in den Übereinkommen und Gründungsverträgen der Vereinten Nationen, der UNESCO, des Europarates und der institutionellen Vorläufer der heutigen Europäischen Union verankert.

EU-Verträge

Die EU strebt ein hohes Maß an Umweltschutz und eine Verbesserung der Umweltqualität an. Sie wahrt die kulturelle Vielfalt und sorgt für den Schutz und die Entwicklung des kulturellen Erbes Europas²¹. Die EU macht sich die Leitbilder der nachhaltigen Entwicklung,²² des Erbes der Menschheit, der Rechte künftiger Generationen und der gemeinsamen Verantwortung²³ zu eigen. Diese Leitbilder bilden den Rahmen für dieses Dokument.

21 Artikel 3 des Vertrags über die Europäische Union.

22 Artikel 3 des Vertrags über die Europäische Union.

23 Artikel 5 des Vertrags über die Europäische Union; Protokoll Nr. 2 zum Vertrag über die Europäische Union.

Da das kulturelle Erbe ein Bereich ist, für den primär die Mitgliedstaaten zuständig sind, kann die EU lediglich ihre Zusammenarbeit fördern und, falls nötig, ihre Maßnahmen zur Erhaltung und zum Schutz des kulturellen Erbes von europäischer Bedeutung unterstützen und ergänzen. Deshalb muss darüber nachgedacht werden, welche Grundsätze für Maßnahmen gelten sollten, die EU-förderungswürdig sind. Die Verträge bieten hier gewisse Vorgaben: Im Rahmen der angestrebten Wahrung der kulturellen Vielfalt und des Schutzes und der Entwicklung des kulturellen Erbes in Europa gelten die Grundsätze der Subsidiarität, der Verhältnismäßigkeit²⁴ und der durchgängigen Berücksichtigung.²⁵ Das Konzept der nachhaltigen Entwicklung begreift das historische Umfeld als wichtige Inspiration und Quelle für die Entwicklung. Die Grundsätze, nach denen Maßnahmen dem Vorsorgeprinzip folgen, Präventionsmaßnahmen ergriffen und Umweltschäden vorrangig an ihrer Quelle begrenzt werden sollten,²⁶ sind für die Umwelt und für das Kulturerbe gleichermaßen wichtig.

24 Artikel 5 des Vertrags über die Europäische Union; Protokoll Nr. 2 zum Vertrag über die Europäische Union.

25 Artikel 167 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union

26 Artikel 191 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union

UNESCO

Als einzige Sonderorganisation der Vereinten Nationen, deren Auftrag konkret die Kultur umfasst, ist die UNESCO international die wichtigste normgebende Instanz beim Schutz des Kulturerbes. Das Übereinkommen zum Schutz des Kultur- und Naturerbes der Welt von 1972 (auch bekannt als Welterbe-Konvention) und die Richtlinien für die Durchführung des Welterbe-Übereinkommens (UNESCO, 2017) legen fest, welche Arten von Natur- und Kulturerbestätten für die Eintragung in die Welterbeliste in Frage kommen. Durch die Ratifizierung des Übereinkommens sagt jedes Land nicht nur zu, die in seinem Hoheitsgebiet gelegenen Welterbegüter zu bewahren, sondern auch sein nationales Kulturerbe zu schützen. Die Welterbe-Konvention ist Teil eines umfassenderen Bündels von flankierenden normgebenden Instrumenten, die im Rahmen der UNESCO beschlossen wurden. Dazu zählen weitere Übereinkommen, Empfehlungen und Erklärungen, die direkt oder indirekt für das Kulturerbe im Sinne des vorliegenden Dokuments von Bedeutung sind, insbesondere etwa die „Empfehlung über historische Stadtlandschaften“ (2011).

Europarat

Der Europarat hat mit vier Kulturerbe-Übereinkommen²⁷ und mehr als 30 Resolutionen und Empfehlungen zum Reflektieren über das historische Umfeld und die Praxis zur Erhaltung des Kulturerbes in Europa und darüber hinaus beigetragen. Die 1975 angenommene Europäische Charta des architektonischen Erbes²⁸ fordert eine integrierte Raumplanung und eine Berücksichtigung der sozialen Dimension von Kulturerbemaßnahmen in Städten und Dörfern, weshalb sie nach wie vor ein grundlegendes Referenzdokument darstellt.

²⁷ Übereinkommen zum Schutz des architektonischen Erbes in Europa (Granada, 1985); Europäisches Übereinkommen zum Schutz des archäologischen Erbes (revidiert) (Valletta, 1992); Europäisches Landschaftsübereinkommen (Florenz, 2000); Rahmenkonvention des Europarates über den Wert des Kulturerbes für die Gesellschaft (Faro, 2005).

²⁸ Die Europäische Charta des architektonischen Erbes wurde am 29. September 1975

vom Ministerkomitee des Europarates angenommen und beim Europäischen Denkmalschutzkongress (Amsterdam, 21.–25. Oktober 1975) verkündet. Die Deklaration von Amsterdam wurde von den Teilnehmenden auf dem Kongress angenommen.

Ein weiterer mit der Arbeit des Europarates verbundener Text ist die Davos-Erklärung „Eine hohe Baukultur für Europa“, die 2018 im Rahmen des Europäischen Kulturabkommens verabschiedet wurde. Die Erklärung unterstreicht die Kontinuität zwischen dem Kulturerbe und zeitgenössischen Schöpfungen und fordert neue integrierte und qualitativ hochwertige Ansätze zur Gestaltung unserer gebauten Umwelt.

ICOMOS-Grundsätze für die Einhaltung des Kulturerbes

Die Grundsatzpapiere, Entschließungen, Erklärungen und Ethischen Grundsätze von ICOMOS sind von Kulturerbe-Expertenteams aus allen Teilen der Welt erarbeitet worden. Mit ihnen sollen regionale und lokale Kulturen, Traditionen und sich verändernde Rahmenbedingungen berücksichtigt werden. Sie richten sich an Fachleute für Denkmalpflege und sind für die Länder nicht bindend, haben jedoch internationale Verträge und nationale Gesetze beeinflusst.

Zusammenfassung der ethischen und technischen Leitlinien von ICOMOS zum Thema Qualität

- Verständnis und Achtung des kulturellen Erbes und seiner Bedeutung: Bei der Nutzung des Kulturerbes – und an ihm vorgenommenen Maßnahmen – müssen der Charakter eines Ortes und seine Werte geachtet und bewahrt werden.
- Eignung der Machbarkeitsstudien und detaillierten Erhaltungspläne: Analyse und Diagnose des Kulturgutes sind eine Voraussetzung für jede Maßnahme.
- Nutzung des Kulturgutes und regelmäßige, planmäßige Instandhaltung: notwendig zur Verlängerung der Lebensdauer des Kulturgutes.
- Präventivmaßnahmen: stets besser als nachträgliche, folgenschwere Eingriffe.
- Die Erhaltung der Authentizität und Integrität ist unabdingbar, auch in Fällen einer verträglichen und respektvollen Umnutzung, damit auch künftige Generationen von einer Kulturerbemaßnahme in vollem Umfang profitieren können.
- Kollektive und transparente Entscheidungsprozesse: Wichtige Entscheidungen werden nicht allein von der Projektleitung getroffen, sondern sind das Ergebnis von gemeinsamen interdisziplinären Überlegungen.
- Ausloten von Optionen: praktikable Optionen müssen sorgfältig sondiert und die ausgewählten Optionen hinreichend begründet werden.
- Möglichst geringe Eingriffe: „So viel wie nötig, aber so wenig wie möglich“.
- Sorgsame Planung: unerlässlich, vor allem dann, wenn Kenntnisse/Informationen unzureichend oder nicht erschwinglich sind.
- Verträglichkeit der entworfenen Lösungen: „Verwendung geeigneter Materialien, Techniken und Detaillösungen“ in Bezug auf das Material und die physisch-chemisch-mechanischen Wechselwirkungen zwischen dem Neuen und dem Bestehenden.
- Reversibilität der Maßnahmen: empfohlen und in jedem Fall zu erwägen.
- Multidisziplinär: Nutzung von Kompetenz und Erfahrung aus einer Reihe einschlägiger Disziplinen.
- Effizienz: Die gewünschten Ergebnisse müssen im Vorfeld formuliert und vereinbart werden.
- Einbindung der Bevölkerung und öffentliches Interesse: müssen in allen Phasen berücksichtigt werden.
- Zugänglichkeit und Teilhabe: Die Interpretation sollte das Ergebnis einer wirksamen Zusammenarbeit zwischen Fachleuten für Denkmalpflege, den gastgebenden und beteiligten Gemeinschaften sowie weiteren Akteuren sein. Es sollte alles unternommen werden, um den verschiedenen Zielgruppen die Werte und die Bedeutung der Stätte zu vermitteln (kognitive Zugänglichkeit).

Normen des Europäischen Komitees für Normung(CEN)

Unter der Federführung des Europäischen Komitees für Normung (CEN) erarbeiten Kulturerbe-Experten aus vielen europäischen Ländern Normen für die Erhaltung des beweglichen und unbeweglichen Kulturerbes. Ziel ist es, zu einer gemeinsamen und einheitlichen wissenschaftlichen Herangehensweise an Probleme zu gelangen, die mit der Bewahrung/Erhaltung des Kulturerbes als solchem verbunden sind.

Die CEN-Normen sind im Kulturerbesektor wenig bekannt, was zum Teil daran liegt, dass ihr Zugang kostenpflichtig ist (siehe entsprechende CEN-Normen unter Literatur).

Zentrale Empfehlungen

1. Alle an der Erhaltung des Kulturerbes beteiligten Akteure sollten die internationalen Übereinkommen und Chartas zum Kulturerbe achten.
2. Die von der UNESCO, dem Europarat, ICOMOS, CEN und anderen zuständigen Organisationen erarbeiteten normgebenden Texte und Leitlinien zum Kulturerbe sollten über das Internet und elektronische Veröffentlichungen in allen EU-Sprachen umfassend zugänglich gemacht werden.

Zusätzliche Empfehlungen

- CEN-Normen sollten berücksichtigt und – soweit von Belang – in die Leistungsbeschreibung aller Vertragsunterlagen für Kulturerbemaßnahmen einbezogen werden.
- Damit CEN-Normen eine breite Akzeptanz finden und angewendet werden, sollten neue Geschäftsmodelle ermittelt werden, um sie Fachleuten unentgeltlich zur Verfügung zu stellen – zumindest die Online-Fassungen (siehe Literatur).
- Die ISO-9001-Norm für Qualitätsmanagement sollte ebenfalls berücksichtigt werden.

2.3 Förderung von Qualitätsgrundsätzen in einer Welt im Wandel

Mehr als ein halbes Jahrhundert, nachdem in der Charta von Venedig Kerngrundsätze für die Erhaltung und Restaurierung des Kulturerbes formuliert wurden, ist es an der Zeit, die Konzepte angesichts neuer Entwicklungen zu überarbeiten und zu modernisieren.

Veränderte Rahmenbedingungen

Das kulturelle Erbe wird als ein Gut der Allgemeinheit verstanden. Es setzt sich mittlerweile nicht nur aus einzelnen Denkmälern, sondern ganzen Kulturlandschaften, Siedlungen, Kulturrouten und dem damit verbundenen immateriellen Kulturerbe zusammen. Neben wichtigen Denkmälern von großer nationaler oder regionaler Bedeutung, die sich üblicherweise in öffentlichem Besitz befinden, haben kleinere und oftmals private Gebäude, die den größten Teil des architektonischen Erbes ausmachen, als ein wichtiges Gut städtischer und ländlicher Siedlungen Anerkennung gefunden. Analog dazu hat sich der Kreis der Akteure und Interessenträger, die an Prozessen mit direkten oder indirekten Auswirkungen auf das Kulturerbe beteiligt sind, erweitert. Eine ganze Reihe von Disziplinen trägt heute zur Erhaltung des kulturellen Erbes bei: Archäologie, Museologie, Geografie, Kunstgeschichte, Geschichte und Archivwesen, Architektur und Landschaftsarchitektur, Ingenieurwesen, Planungswesen, Wirtschaftswissenschaft, Anthropologie und Soziologie, Rechtswissenschaft und Politikwissenschaft. Es werden verbreitet Anstrengungen unternommen, das Potenzial von Kulturgütern wirtschaftlich, gesellschaftlich und kulturell voll auszuschöpfen. Eine vom Kulturerbe ausgehende Erneuerung, mit der sich die Attraktivität und Wettbewerbsfähigkeit geschichtsträchtiger Gebiete

steigern ließe, ist ein zentrales Element der regionalen Wirtschaftspolitik. All dies zeigt, dass zwischen der Erhaltung des Kulturerbes und sozioökonomischer Entwicklung mittels integrierter und innovativer Bewirtschaftungsstrategien ein Gleichgewicht gefunden werden muss, wobei zu berücksichtigen ist, dass kulturelles Erbe weder erneuerbar noch austauschbar ist.

Erkenntnisse

Zahlreiche Faktoren haben Einfluss auf die Qualität von Maßnahmen im Bereich des Kulturerbes.

Kulturelles Erbe wird als weitaus mehr erkannt als lediglich eine Quelle für wirtschaftliches Wachstum, und die Vielfalt an kulturellen Prägungen und Ressourcen in den EU-Mitgliedstaaten stellt einen Reichtum dar. Um zu ermitteln, welche Art von Kulturerbe an künftige Generationen weitergegeben werden soll, müssen Gemeinden und beteiligte Akteure sowie auch Fachleute konsultiert werden.

Das Verständnis der kulturellen Dimensionen der Entwicklung und der Rolle des Kulturerbes für ein gesundes Gemeinwesen ist deshalb ein Kernelement vorbildlicher Denkmalpflege.

Die für eine EU-Förderung in Betracht kommenden Länder und Regionen haben Gemeinsamkeiten und zugleich spezifische Bedürfnisse und Kapazitäten, weshalb sie in der Lage sind, sich auf die verschiedenen Programme einzustellen. Obwohl in vielen EU-Ländern nationale Gesetze und Vorschriften im Bereich des kulturellen Erbes seit langem bestehen und durchgesetzt werden, ist die Umsetzung der Programme in den einzelnen Ländern uneinheitlich. In allen EU-Ländern sind spezielle Behörden dafür verantwortlich, Strategien und Programme im

Bereich des Kulturerbes zu formulieren und umzusetzen. Da diese Behörden Kulturerbe aus einer nationalen Perspektive betrachten müssen, können EU-Maßnahmen durch ihre Fokussierung auf die europäische Dimension eine gute Ergänzung bilden.

Kapazitätslücken im öffentlichen wie privaten Sektor wirken sich manchmal allerdings negativ auf die Qualität der Maßnahmen aus. Die Denkmalpflege konzentriert sich bisweilen recht einseitig auf die Authentizität und Integrität der Kulturgüter – was zweifellos wichtig ist –, anstatt ihren Beitrag zum Gemeinschaftsleben zu fördern. In anderen Fällen dient das Kulturerbe als Vorwand für bauliche Erweiterungen, die womöglich überdimensioniert oder aus dem Zusammenhang gerissen erscheinen. Dies kann zu einer Diskrepanz zwischen den Bedürfnissen der lokalen Gemeinschaften und den Zielsetzungen der EU-finanzierten Projekte führen.

Zentrale Empfehlungen

3. Durch eine respektvolle Nutzung von Kulturgütern bleiben ihre Bedeutung, ihre Werte und ihre Inspirationsfähigkeit für lokale Gemeinschaften und künftige Generationen erhalten.
4. Die Anerkennung des Kulturerbes als Gut der Allgemeinheit sollte eine Voraussetzung für Qualität sein.
5. Kulturelle Werte sollten bei der Bewertung der Gesamtkosten und des Gesamtnutzens einer Maßnahme gewahrt und zumindest in gleichem Maße wie der finanzielle Wert berücksichtigt werden.

Zusätzliche Empfehlungen

- Die Erhaltung des Kulturerbes sollte als langfristige Investition für die Gesellschaft und nicht bloß als Kostenfaktor verstanden werden.

3. QUALITÄTSSICHERUNG BEI MASSNAHMEN IM BE- REICH DES KULTURERBES

In diesem Abschnitt werden die wesentlichen qualitätsbestimmenden Faktoren bei der Einleitung und Durchführung von Kulturerbemaßnahmen sowie auch während des Betriebs von Kulturdenkmälern nach Projektabschluss untersucht. Zu diesen wesentlichen Elementen zählen: 1) die Übereinstimmung der Maßnahmen mit den kulturpolitischen Strategien, Prioritäten und Entwicklungszielen auf europäischer, nationaler, regionaler und lokaler Ebene; 2) die Eindeutigkeit der Zielsetzungen des Projekts; 3) die Beurteilung möglicher technischer Alternativen; 4) die Stärkung der Kulturerbe-Einrichtungen auf nationaler Ebene; 5) die Bewertung ökologischer, kultureller, sozialer und wirtschaftlicher Chancen, Vorteile und Auswirkungen; 6) die Risikobewertung; 7) ein detaillierter Umsetzungsplan; 8) das Monitoring und die Qualitätsbewertung nach Abschluss des Projekts; 9) die Instandhaltung und Instandsetzung der Stätten bzw. Güter nach Abschluss der Maßnahme, dabei Bereitstellung ausreichender Mittel.

3.1 Programmplanung auf EU-Ebene und nationaler sowie regionaler Ebene

Das Verständnis der qualitätsbestimmenden Faktoren in der Programmplanungsphase auf EU-Ebene und nationalen Ebenen ist vielleicht die wichtigste aller Voraussetzungen.

Erkenntnisse

Im Laufe der vorangegangenen EU-Förderperioden erhielt das Kulturerbe direkte Investitionen sowie auch eine indirekte Förderung. Die Ergebnisse wurden überwiegend positiv eingeschätzt. Gleichwohl besteht für die kommende Programmplanungsphase der EU noch Verbesserungspotential. Die zuständigen nationalen Kulturerbe-Einrichtungen sowie auch europäische zivilgesellschaftliche Kulturerbe-Organisationen sollten von Beginn an einbezogen werden. Sie werden oft zu spät oder gar nicht konsultiert, was negative Auswirkungen auf das Kulturerbe hat. Die für das Kulturerbe zuständigen Behörden können proaktiver handeln, wenn sie verstehen, wer die Entscheidungen über die EU-Förderprogramme trifft, welche Einrichtungen und Stellen beteiligt sind und welches ihre jeweilige Rolle und Zuständigkeit ist.

In der Verhandlungs- bzw. Konsultationsphase bedarf es einer soliden faktesicheren Grundlage, um Alternativen und mögliche Auswirkungen zu ermitteln. Für ein wirksames Melde- und Kommunikationssystem müssen die Gemeinden, beteiligten Akteure und Experten Zugang zu entsprechenden Informationen haben. Dies fördert die Einbindung der Bevölkerung. Die Mindestförderschwelle für Projekte ist ebenfalls ein wichtiger Aspekt, da kleinere Projekte große Auswirkungen haben können. Zahlreiche Beispiele belegen, dass sich mit einer geringen Investition kulturhistorische Werte bewahren und neue verträgliche und respektvolle Nutzungsarten einführen lassen. In manchen Fällen kann ein starker Zufluss von Fördermitteln in relativ kurzer Zeit abwegige Anreize schaffen, die zu Verschwendung, einer erheblichen Kostensteigerung (zum Beispiel in der Bauphase) und dem Verlust von kulturhistorischen Werten führen. Transparenz bei der Berichterstattung und Dokumentation ist unerlässlich.

Zentrale Empfehlungen

6. Die Bewahrung des kulturellen Erbes sollte in der Programmplanung auf EU-Ebene und nationaler Ebene anderen Zielen gleichgestellt werden.
7. Die Programmplanung und Förderung der EU im Bereich des kulturellen Erbes sollte sich auf fundierte Forschungen und Analysen stützen.
8. Die Mitgliedstaaten sollten ihre für das Kulturerbe zuständigen Einrichtungen von Anbeginn der Programmplanungs- bzw. Verhandlungsphase sowie in allen nachfolgenden Etappen einbeziehen.
9. Informationen über Programme und Projekte, die auf nationaler und regionaler Ebene erfolgreich sind, sollten verfügbar gemacht werden, damit die EU den Austausch bewährter Vorgehensweisen zwischen den Mitgliedstaaten fördern kann.
10. Die Prioritäten für die Auswahl der zu finanzierenden Projekte müssen mit den nationalen und regionalen Strategien zum Schutz des Kulturerbes im Einklang stehen und von den nationalen Kulturerbe-Einrichtungen und -Verwaltungen bereits genehmigt worden sein.
11. Die Finanzierung kleiner Projekte sowie ein zweistufiger Entscheidungsprozess sollten bei größeren Projekten erwogen werden.

Zusätzliche Empfehlungen

- Bei Programmen zur Förderung von Projekten, die Kulturgüter betreffen, sollten Denkmalverträglichkeitsprüfungen durchgeführt werden, wobei der Unterschied zwischen Verträglichkeitsprüfung und Risikobewertung zu beachten ist. Bei Programmen, die nicht die Bewahrung des Kulturerbes zum Ziel haben, sich jedoch auf dieses auswirken könnten, sollte dennoch eine eingehende Denkmalverträglichkeitsprüfung erfolgen.
- Die Informationssysteme liefern bereits verlässliche und systematisch erfasste Informationen zu den

nationalen Strategien im Bereich des Kulturerbes und ihrer Vereinbarkeit mit den europäischen Rechtsnormen. Das System könnte erweitert werden, damit es auch Informationen über nationale Programmplanungs-dokumente umfasst.

- Die Rolle der nationalen Kulturerbe-Einrichtungen bei der Förderung von Maßnahmen von hoher Qualität sollte auf nationaler und auf EU-Ebene anerkannt und entsprechend finanziell unterstützt werden. In manchen Fällen können multidisziplinäre und auf mehreren Ebenen angesiedelte Beiräte dabei helfen, fragmentierte und unwirtschaftliche Förderpläne zu vermeiden. Eine langfristige Zusammenarbeit mit internationalen Expertenorganisationen auf dem Gebiet könnte für fachlichen Input sorgen.
- Der Zugang zur Finanzierung sollte verschiedenen Arten von Begünstigten offenstehen, darunter auch Privatwirtschaft und Ehrenamt, wobei bei jeglicher Art von Maßnahmen am architektonischen Kulturerbe die jeweiligen Grenzen zu wahren sind.
- Die Bereitstellung einer EU-Finanzierungsfazilität für erste Machbarkeitsstudien wäre eine Möglichkeit, gute Projekte auf den Weg zu bringen. Daran würde sich gegebenenfalls eine Finanzierung für verschiedene Phasen der Projektentwicklung anschließen (Detailplanung, Umsetzung, Bewertung).

3.2 Projekt- beschreibungen und Ausschreibungen

Die Durchführung geeigneter Forschungen und Bestandsaufnahmen vor der Erarbeitung von Maßnahmevorschlägen wie auch Projektbeschreibungen, Leistungsverzeichnissen und Ausschreibungen ist unerlässlich, um die Qualität der Ergebnisse zu verbessern. Deshalb ist äußerst wichtig, dass die zuständigen Be-

hören in den verschiedenen Stufen des Prozesses fundierte Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen und Leitfäden für die Bewerber erarbeiten.

Erkenntnisse

Gute Praxisbeispiele für erfolgreiche Kulturerbemaßnahmen in Europa legen nahe, dass sich durch ausreichende Forschung, die Einhaltung denkmalpflegerischer Richtlinien, eine Arbeitsplanung, die Einbeziehung qualifizierter Fachleute, die Konsultation der Bevölkerung, Investitionen in die Präsentation und in Bildungsangebote, eine ordnungsgemäße Dokumentation und eine Begleitung und Steuerung des gesamten Prozesses die besten Ergebnisse bei der Erhaltung des Kulturerbes erzielen lassen. Die für die Programmplanungsphasen verantwortlichen Behörden sollten deshalb verlangen, dass die Projektbegünstigten diesen guten Beispielen folgen und diese Mittel einsetzen. Aus diesem Grund sollten diese Stellen für qualitativ gute Projektbeschreibungen, klare und detaillierte Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen und technische Spezifikationen für Ausschreibungen sorgen, die wesentliche technische und behördliche Elemente darstellen, welche die Konzeption der Maßnahmen bestimmen. Es ist unbedingt erforderlich, dass diese Dokumente in einer klaren Sprache verfasst sind. Ihre Form und ihr Inhalt hängen deshalb von vielen Faktoren ab: dem spezifischen Charakter der Kulturgüter; der Art des Projekts und seinen Zielsetzungen; der Mittelausstattung; den zu erbringenden Tätigkeiten und Leistungen sowie den nationalen Gesetzen und Vorschriften, u. a. zur regionalen und städtischen Entwicklung und zur Raumordnung.

Die von den Projektbegünstigten durchgeführten Forschungen zur Beurteilung der Bedeutung des Kulturguts sollten Folgendes umfassen: Untersuchung der dokumentarischen und visuellen Belege; detaillierte Erfassung des

kulturellen Erbes und Zustandsbewertung; historische Recherchen mithilfe direkter und indirekter Quellen; Beurteilung von Zerfallsmechanismen; Konsultation der Bevölkerung und gegebenenfalls Auswertung mündlicher Überlieferungen. Abgesehen davon ist das kulturelle Erbe oft indirekt durch Ausschreibungen aus anderen Bereichen betroffen, sodass Kulturerbe-Experten mit den erforderlichen Kompetenzen und Erfahrungen möglicherweise nicht hinzugezogen werden. Es obliegt den Programmplanungsbehörden, ihre Beteiligung in solchen Fällen sicherzustellen.

Zentrale Empfehlungen

- 12.** Die Projektbeschreibungen und Ausschreibungen sollen ein Erhaltungskonzept fördern, bei dem sich die Vorschläge auf eine eingehende vorherige Forschung stützen, um so die kulturellen und damit verbundenen Werte zu wahren.
- 13.** Die Projektbeschreibungen und Ausschreibungen sollen vorschreiben, dass bei den Vorschlägen auf Materialechtheit und die Bewahrung des Kulturguts geachtet wird.
- 14.** Die Projektbeschreibungen und Ausschreibungen sollen vorschreiben, dass bei den Vorschlägen die direkten und indirekten Auswirkungen der Maßnahme auf das Kulturerbe im Rahmen einer Risikoanalyse mit Abhilfemaßnahmen dargelegt werden. Sie sollen außerdem vorschreiben, dass die Vorschläge einen Arbeitsplan sowie einen Erhaltungs- und Pflegeplan und einen langfristigen Monitoringplan umfassen und dass in ihnen der mögliche Nutzen für die Öffentlichkeit erläutert wird.

Zusätzliche Empfehlungen

- Bei Ausschreibungen für EU-finanzierte Projekte sollte sichergestellt werden, dass die in den internationalen Chartas und Übereinkommen zum Schutz, zur Nutzung und zur Interpretation des Kulturerbes

aufgeführten Qualitätsgrundsätze (siehe Kapitel 2.2) eingehalten werden.

3.3 Konzeption

In der Konzeption des Projekts muss ein Verständnis für das kulturelle Erbe, seinen Kontext und seine Werte zum Ausdruck kommen. Dieses Verständnis wirkt sich auch auf die Qualität aus. In jedem Fall sollte eine Ex-ante-Bewertung stets in die Konzeptionsphase einbezogen werden. Wenn die Ziele definiert sind und die geeignete Interventionslogik sowie auch Leistungsindikatoren formuliert wurden, wird mittels der Ex-ante-Bewertung beurteilt, ob der Grundgedanke der Maßnahme den Qualitätsgrundsätzen entspricht und eine verlässliche Wirkungskette zwischen den ermittelten Bedürfnissen, der Übereinstimmung mit den strategischen Zielen und den angestrebten Ergebnissen gewährleistet ist.

Erkenntnisse

Die Vorschläge müssen sich als durchführbar erweisen und auf detaillierte Studien stützen, um die Merkmale und Werte des kulturellen Erbes, seinen Erhaltungszustand, Erfordernisse und Möglichkeiten, Risiken und die Zielsetzungen des Projekts zu ermitteln. Es ist sinnvoll, für ein Projekt ein Konzept zu entwickeln und durch die Verwendung geeigneter technischer Mittel für eine Kohärenz zwischen seinen Zielsetzungen, Aktivitäten, Ergebnissen und Auswirkungen zu sorgen. Dies ist ein entscheidender Schritt bei der Konzeption des Projekts und bildet die Grundlage für das spätere Monitoring und die spätere Bewertung.

Zeitmangel und schlechte Finanzierung bei der Projektvorbereitung (d. h. Voruntersuchungen, Analysen, Diagnosen, Bestandsaufnahmen, Konsultationen in den Ge-

meinden und weitere unentbehrliche Untersuchungen) wirken sich in der Regel negativ auf Projekte aus. Die Gutachten und Bewertungen von Kulturerbe-Experten sollten in einem möglichst frühen Stadium in die Konzeption einbezogen werden, um negative Auswirkungen zu verhindern oder abzuschwächen. Eine konservative Beratung durch Experten ist im weiteren Verlauf auch in der Detailplanungsphase und bei der Beaufsichtigung der Arbeiten vor Ort erforderlich, wobei qualifizierte Bauarbeiter und Handwerker eingesetzt werden sollten.

Eine Umwelt- oder Denkmalverträglichkeitsprüfung sollte immer präventive archäologische Untersuchungen umfassen, vor allem wenn eine frühere Besiedlung oder Nutzung wahrscheinlich ist. Außerplanmäßige archäologische Recherchen und andere diagnostische Eingriffe während der Konzeptions- und Umsetzungsphase können zu Verzögerungen führen. Dies kann Schwierigkeiten bereiten, die angesichts des eng gesteckten Programmplans und Finanzrahmens der EU-Strukturfonds nur schwer zu meistern sind. Zusätzliche Probleme können auftreten, wenn sich der Umfang der Untersuchungen während der Entwicklung oder Durchführung des Projekts aus irgendeinem Grund ändert.

Die touristische Erschließung ist ein gewichtiges Argument, das oft zugunsten neuer Investitionen in das Kulturerbe ins Feld geführt wird. Leider werden zu oft die Auswirkungen dieser Maßnahmen allein nach der Zahl der angelockten Besucher bemessen, ohne die Aufnahmekapazität der Stätte zu berücksichtigen. Es ist hinlänglich bekannt, dass sich Massentourismus auf Kulturerbestätten und im Übrigen auch auf viele Aspekte des Lebens der Einheimischen sehr negativ auswirken kann. Deshalb ist darauf zu achten, dass diese Maßnahmen den lokalen Gemeinschaften und der lokalen Wirtschaft echte Vorteile bringen.

29 Erklärung von Leeuwarden: Passende Neunutzung des baukulturellen Erbes: den Wert unseres baukulturellen Erbes für zukünftige Generationen erhalten und steigern. Abrufbar unter: https://www.arching.at/fileadmin/user_upload/redakteure/Fotos/zt-telegramm/Leeuwarden_Declaration_DE_final.pdf

Durch neue, erweiterte oder temporäre Nutzungsformen könnte das architektonische Erbe auch weiterhin in sinnvoller Weise seinen aktiven gesellschaftlichen Beitrag leisten. Wie 2018 in der Erklärung von Leeuwarden über die passende Neunutzung des baukulturellen Erbes²⁹ betont wurde, sollen qualitativ hochwertige Maßnahmen zur passenden Neunutzung positive Auswirkungen auf die nachhaltige Entwicklung und das Kreislaufprinzip unserer Gesellschaften haben und gleichzeitig die ursprünglichen kulturellen Werte und die materielle Konsistenz des Kulturgutes erhalten bzw. steigern. Die Präsentation und Interpretation des Kulturdenkmals sollte fester Bestandteil jeder Maßnahme sein.

Zentrale Empfehlungen

- 15.** In den Projektvorschlägen soll dargelegt werden, wie der aktuelle Status, Stellenwert und Zustand des Kulturerbes in die Konzeption integriert wurde, wobei die Gründe für alle vorgeschlagenen Maßnahmen zu nennen sind.
- 16.** Sind neue Teile oder Elemente erforderlich, soll beim Projekt auf eine zeitgemäße Gestaltung geachtet werden, die einen Mehrwert schafft und/oder eine neue Nutzung ermöglicht und gleichzeitig die bestehenden Eigenschaften wahrt.
- 17.** Werden neue Zwecke erwogen, müssen diese mit der Kulturstätte vereinbar sein, den örtlichen Bedürfnissen entsprechen und nachhaltig sein.
- 18.** Die Projekte und Planungen sollen erkennen lassen, dass eine kontinuierliche Instandhaltung erforderlich ist, und die Fähigkeit lokaler Gemeinschaften stärken, ihr Kulturerbe zu pflegen.
- 19.** EU-finanzierte Projekte sollten die Werte und Verträge der EU achten. Eine Rekonstruktion kann nur in Ausnahmefällen gefördert werden und niemals allein für touristische Zwecke.

Zusätzliche Empfehlungen

- Eine Ex-ante-Bewertung von Projekten ist für die Ausführung von Kulturerbemaßnahmen hoher Qualität unverzichtbar, wie bereits empfohlen.
- Die Konzeptvorschläge sollten ein Bewusstsein für den gesamten Prozess der Konservierung/Restaurierung, (Um-)Nutzung, Aufwertung und Verwaltung erkennen lassen.
- EU-finanzierte Projekte sollten dort, wo sinnvoll, die Grundwerte der EU und die europäische Dimension des kulturellen Erbes durch eine wohl überlegte, umsichtige und gemeinsam getragene Interpretation des Kulturerbes fördern.
- Um sicherzustellen, dass die Projekte fachgerecht abgeschlossen wurden, sollte eine Bescheinigung der beteiligten Kulturerbe-Experten vorgelegt werden, aus der hervorgeht, dass die Arbeiten im Einklang mit den bewährten Verfahren ausgeführt wurden.
- Präventive archäologische Untersuchungen sollten Bestandteil von Umwelt- und Denkmalverträglichkeitsprüfungen sein.

3.4 Auftragsvergabe

Projekte mit Kulturerbe-Komponenten bedürfen einer Form von Vertrag, in dem die erforderlichen spezifischen Kenntnisse und Fertigkeiten und etwaige Anfälligkeiten des Kulturerbes anerkannt werden. Im Bedarfsfall ist Flexibilität bei der Zeit- oder Finanzplanung erforderlich.

Erkenntnisse

EU-Aufträge für Projekte mit Kulturerbe-Bezug nach dem niedrigsten Preis zu vergeben, erweist sich als problematisch. Die entsprechenden nationalen Vergabeverfahren müssen überdacht werden, damit sie kulturelle

30 Europäische Kommission, Strategie für das öffentliche Auftragswesen. Abrufbar unter: https://ec.europa.eu/growth/single-market/public-procurement/strategy_en

Maßnahmen hoher Qualität begünstigen. Bei 55 %³⁰ der Vergabeverfahren ist der Preis das alleinige Zuschlagskriterium für öffentliche Aufträge. Das zeigt, dass öffentliche Auftraggeber wohl nicht ausreichend auf Qualität, Nachhaltigkeit und Innovation achten. Die Strategie der Europäischen Kommission für das öffentliche Auftragswesen zielt darauf ab, die Vergabeverfahren der EU in kooperativer Weise durch eine Zusammenarbeit mit öffentlichen Stellen und anderen Akteuren zu verbessern. Es ist notwendig, stärker auf die Einführung einer strategischen Auftragsvergabe durch nationale, regionale und kommunale Behörden hinzuwirken, damit kulturelle Maßnahmen hoher Qualität bei der Vergabe stärker gefördert werden.

Es sind verschiedene Probleme aufgetreten, die zu Verzerrungen bei der Auftragsvergabe führen. Die konservative Anwendung der EU-Vergaberichtlinie auf Maßnahmen an Kulturgütern führt oft zur Wahl großer Unternehmen, die als finanziell robust angesehen werden, bei fachtechnischen Arbeiten aber womöglich nicht die beste Qualität liefern. Darüber hinaus ist die Erhaltung des Kulturerbes oft Teil eines viel umfassenderen Projekts. Die Zusammenstellung der Ausschreibungsunterlagen kann komplex sein, weshalb große Firmen, die die entsprechenden Mittel zur Teilnahme haben, in der Praxis kleine, ortsansässige Firmen ausstechen. Projektleiter beschäftigen sich oft länger mit der Erfüllung der finanziellen Anforderungen als mit der fachlichen Betreuung – was negative Folgen hat. Da es bei Kulturerbemaßnahmen manchmal viele Unbekannte gibt, die in der anfänglichen Diagnosephase nicht vorhersehbar sind – z. B. die Entdeckung verborgener Architekturelemente, archäologische Funde, statische Probleme –, sollten etwaige Änderungen während des Umsetzungsprozesses eingeplant werden (Anpassung des Arbeitsplans, der Tätigkeiten oder des Budgets). Vergabe- und Vertragsbestimmungen, die derartige Anpassungen nicht vorsehen, können die Qualität des Prozesses und

seine Ergebnisse beeinträchtigen.

Einige der folgenden Empfehlungen für bessere Umsetzungsvorschriften richten sich in erster Linie an die Programmstellen (d. h. die EU bei direkter Verwaltung und die EU und die Mitgliedstaaten/Regionen bei geteilter Verwaltung), während sich die Anregungen in Bezug auf die Auftragsvergabe gezielter an die Begünstigten richten (Städte, städtische Behörden usw.).

Zentrale Empfehlungen

20. Bei der Auftragsvergabe durch die Projektbegünstigten sollte ein Zweiumschlagsverfahren zum Einsatz kommen, um das technische und das finanzielle Angebot getrennt zu beurteilen.

Zusätzliche Empfehlungen

- Für technische Angebote sollte eine Mindestpunktzahl eingeführt werden. Nur wer diese Mindestpunktzahl erreicht, sollte für eine Berücksichtigung des finanziellen Angebots in Frage kommen.
- Während des Vergabeverfahrens ist eine enge Abstimmung erforderlich. Ein spezielles Unterstützungsteam mit Kulturerbe-Kompetenz ist wünschenswert.
- Die verbesserten Kapazitäten auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene sollten mit der Einführung von Qualitätsgrundsätzen einhergehen. Multidisziplinäre Teams, darunter Kulturerbe-Fachleute, sollten durch Sichtung der Umwelt- und Denkmalverträglichkeitsprüfungen untersuchen, welche Auswirkungen die vorgeschlagenen Maßnahmen, die von der EU finanziert werden sollen, auf das kulturelle Erbe haben.

3.5 Umsetzung

Voraussetzung für eine erfolgreiche Umsetzung sind umfassende Kenntnisse über das Kulturgut, eine professionelle Planung und Steuerung sowie eine gute Zusammenarbeit der Beteiligten.

Erkenntnisse

Die Umsetzung eines Projekts ist das Ergebnis von Machbarkeitsstudien sowie Ausschreibungs- und Vergabeverfahren. Bei der Umsetzung des Projekts vor Ort muss in ganz besonderem Maße auf die Wahrung der Einheitlichkeit und Authentizität und den Einsatz der geeigneten Materialien, Methoden und Technologien geachtet werden, die stets mit den bereits vorhandenen vereinbar sein und mit den eingangs genannten Grundsätzen in Einklang stehen sollten.³¹ Der Einsatz qualifizierter Handwerker ist in der Phase der Auftragsvergabe ebenso wichtig. Voreilige und unüberlegte Handlungen stellen das größte Qualitätsrisiko während der Projektumsetzung dar. Sparmaßnahmen, durch die Qualitätsanforderungen aufgeweicht werden – ob bei der Wahl der Materialien, der Erfahrung der Mitarbeiter oder dem Zeitbudget – können auch problematisch sein. Es ist unbedingt sicherzustellen, dass die Auftragnehmer die Anfälligkeiten des Kulturgutes erkennen. Die Praxis der öffentlichen Design-and-Build-Ausschreibungen (Entwurf und Bau) hat bei mehreren Kulturerbemaßnahmen zu suboptimalen Ergebnissen geführt, weshalb offene Entwurfswettbewerbe statt einer Vergabe nach dem niedrigsten Preis gefördert werden sollten.

Bei manchen Verfahren, die meist aufgrund nationaler Bestimmungen vorgeschrieben sind, müssen die Bauarbeiten bei unerwarteten Entdeckungen oder Ereignissen, die zusätzliche Untersuchungen bzw. neue gestal-

³¹ Siehe Ethische und Technische Leitlinien von ICOMOS zum Thema Qualität, S. 26.

terische Lösungen erfordern, gestoppt werden. Da dies dem strengen Zeit- und Kostenrahmen oft zuwiderläuft, besteht die potenzielle Tendenz, solche Entdeckungen nicht immer zu melden.

In manchen Fällen verhindern technische Restriktionen oder die zwingend vorgeschriebene Anwendung von CEN-Normen den Einsatz traditioneller Materialien und Techniken, die zumeist von örtlichen Handwerkern verwendet werden. So sind zum Beispiel die Verwendung und die technischen Eigenschaften bzw. Anforderungen von Naturbaustein durch das CEN geregelt. Gibt es keinen zertifizierten Anbieter für örtlichen Stein, kann dieser nicht für EU-finanzierte Projekte verwendet werden, was eine Unverträglichkeit der Materialien zur Folge hat. Dies kann die positive wirtschaftliche und soziale Wirkung von Projekten vor Ort schmälern und die Authentizität der Erhaltungsmaßnahmen beeinträchtigen.

Zentrale Empfehlungen

- 21.** Der Umsetzungsplan und die Verwaltungsstruktur sollten klar definiert und abgesprochen werden und Korrekturmaßnahmen und einen effizienten Einsatz der Mittel zulassen. Es sollten Rückstellungen für etwaige zusätzliche Forschungen, Materialprüfungen oder andere Maßnahmen vorgesehen werden, und in regelmäßigen Abständen sollte eine Kontrolle stattfinden.
- 22.** Zwischen allen am Projekt beteiligten Stellen sollten spezifische Kommunikationskanäle eingerichtet werden. Zu diesem Zweck könnte eigens ein Beauftragter für die Erhaltungsmaßnahmen benannt werden.
- 23.** Der Umsetzungsprozess sollte umfassend dokumentiert und archiviert sowie für künftige Bezugnahmen verfügbar gemacht werden.
- 24.** Die Strukturen und Zuständigkeiten der öffentlichen Einrichtungen sowie der regionalen und lokalen Verwaltungen sollten überprüft und gestärkt werden.

Zusätzliche Empfehlungen

- Erhaltungs- und Restaurierungsarbeiten sollten stets von kompetenten Fachleuten ausgeführt werden.
- Die Präsentation und Interpretation des Kulturguts tragen zu dessen Verständnis und Wertschätzung bei. Die Einbeziehung der Beteiligten und letztendlich Nutzer zu Bildungs- und Erbauungszwecken sollte während des Umsetzungsprozesses gefördert werden.

3.6 Monitoring und Bewertung des Projekts

Das Monitoring und die Bewertung der Ergebnisse und Auswirkungen des Projekts sind grundsätzlich unerlässlich, um Qualität zu erzielen und weiter zu verbessern.

Erkenntnisse

Bei Projekten mit potenziellen Auswirkungen auf das kulturelle Erbe müssen im Zuge eines Monitorings und einer Bewertung diese Auswirkungen unter kulturellen wie auch wirtschaftlichen, sozialen, technischen und ökologischen Gesichtspunkten untersucht werden, um so die Qualität der Maßnahmen besser beurteilen zu können.

Kulturerbe-Projekte sollten auch hinsichtlich ihres Beitrags zur Kreislaufwirtschaft und zum zirkulären Raumentwicklungsmodell beurteilt werden. Neue respektvolle und verträgliche Nutzungsarten von Kulturgütern sollten stets klar und deutlich mit ihrem „Eigenwert“ verbunden sein.

Die Erfahrung zeigt, dass das Monitoring und die Bewertung so gestaltet sein müssen, dass sie den Zielset-

zungen und Vorschriften des konkreten EU-finanzierten Programms entsprechen und auf EU-, nationaler und regionaler Ebene koordiniert werden sollten, damit die Ergebnisse vergleichbar sind. Im Rahmen der Bewertungen sollte beurteilt werden, ob bei der Umsetzung des Projekts die strategischen Ziele und die Zielsetzungen des Projekts erreicht, alle geplanten Maßnahmen durchgeführt, die Risiken minimiert wurden und die Bevölkerung davon profitiert. Im Zusammenhang mit EU-finanzierten Tätigkeiten müssen beim Monitoring und der Bewertung von Kulturerbemaßnahmen finanzielle Aspekte und die Durchführungsquoten mit der Qualität der Maßnahme kombiniert werden. In den Phasen der Programmplanung, Konzeption und Ausschreibung auf EU-Ebene muss das Monitoring und die Bewertung in das Gesamtprojekt integriert werden. Ein qualitätsorientiertes Monitoring der Maßnahmen muss noch gängige Praxis werden. Eine Stärkung der Kapazitäten beim Monitoring und der Bewertung ist auf allen Verwaltungsebenen notwendig. Unabhängige Kulturerbe-Gutachter können die Qualität, Kohärenz und Kontinuität des gesamten Prozesses gewährleisten. Mithilfe von Halbzeitbewertungen können Projekte bei Bedarf neu ausgerichtet werden. Werden beim Monitoring und der Bewertung schwerwiegende Qualitätsmängel festgestellt, sollten die Projektleiter von den Mitgliedstaaten zur Verantwortung gezogen werden. Ebenso trägt eine frühzeitige fachkundige Beratung und Beurteilung während des gesamten Projektzyklus' zur Verbesserung der Qualität bei. Die Erarbeitung benutzerfreundlicher Checklisten zur Steuerung des Monitoring- und Bewertungsprozesses wäre ebenfalls hilfreich.

Zentrale Empfehlungen

25. Es sollte eine unabhängige Projektabschluss-Bewertung durchgeführt werden, die eine Untersuchung der kulturellen, technischen, sozialen, wirtschaftlichen und ökologischen Bilanz und der Auswirkungen auf die lokalen Gemeinschaften umfasst. Eine Ermittlung der mit dem Projekt und seinen

Rahmenbedingungen verbundenen Risiken, Probleme und Chancen sollte ebenfalls vorgenommen werden.

Für kleine Projekte mit geringem Budget sollte ein weniger aufwändiges Bewertungsverfahren erwogen werden.

26. Mit angemessenem Zeitabstand sollte eine langfristige Projektbewertung im Hinblick auf die Verwaltung und Instandhaltung vorgenommen werden.

27. In der entsprechenden Phase des Verfahrens sollten ausreichende Mittel für eine unabhängige Bewertung durch speziell auf dem Gebiet des Kulturerbes kompetente Fachleute bereitgestellt werden.



4. STÄRKUNG QUALITÄTS- FÖRDERNDER MASS- NAHMEN

In den vorigen Abschnitten dieses Dokuments wurden Bereiche aufgezeigt, in denen in verschiedenen Phasen der Förderlaufzeit Veränderungen notwendig sind. In diesem Abschnitt werden „horizontale Faktoren“ ermittelt, die sich auf die Qualität auswirken können: Governance, Risikobewertung, Forschung sowie Aus- und Weiterbildung. Die Idee für einen Kulturerbe-Preis wird ebenfalls vorgestellt.

4.1 Leitung und Kontrolle (Governance)

Governance bezeichnet den Prozess der Sorgfaltsprüfung. Eine Good Governance bzw. hohe Sorgfaltskontrolle hilft, eine gute Verwaltung, gute Durchführung, gute Einbeziehung der Beteiligten und gute Ergebnisse zu gewährleisten. Governance bezieht sich auf die Entwicklung geeigneter Strukturen, Maßnahmen, Strategien und Prozesse zur Erzielung erfolgreicher Ergebnisse.

Eine Good Governance beschränkt sich nicht auf faire und transparente Prozesse, mit denen die Verantwortlichkeiten festgelegt werden. Sie ist ebenfalls eine Geisteshaltung, die integres Verhalten und ein Bewusstsein für Interessenkonflikte umfasst.

Die Einbindung aller Akteure und ein wirksamer Rahmen für Zusammenarbeit und Kooperation sollten die Grundlage des Projekts bilden. Nachhaltigkeit und die Pflicht, das kulturelle Erbe an künftige Generationen weiterzugeben, sind übergreifende Ziele. Es ist unbedingt sicherzustellen, dass Normen eingehalten werden, dass genügend Kompetenzen und Kapazitäten vorhanden sind,

um Qualität zu gewährleisten, und dass die Projektleitungsstruktur geeignet ist, um das Projekt erfolgreich abzuwickeln. Wird die Einhaltung der Vorgaben laufend überwacht, trägt dies zur Erzielung erfolgreicher Ergebnisse bei. Rechenschaftspflicht ist ebenso wie die wirtschaftliche Haushaltsführung ein Eckpfeiler der Good Governance.

Nichtstaatliche Organisationen spielen eine wichtige Rolle bei der Förderung und Durchführung von Erhaltungsmaßnahmen, stoßen aber zunehmend auf Schwierigkeiten, konkrete Schritte in diesem Bereich zu unternehmen. Deshalb ist es wichtig, innerhalb der EU-Förderregelungen spezielle Unterstützungsmechanismen für diese Organisationen zu entwickeln, um die Qualität der Erhaltungsmaßnahmen zu verbessern.

Erkenntnisse

Governance-Fragen haben im Laufe des letzten Jahrzehnts deutlich an Bedeutung gewonnen. Regierungen – und Zivilgesellschaft – sind sich stärker bewusst, dass die Art und Weise, in der öffentliche Einrichtungen öffentliche Angelegenheiten regeln und mit öffentlichen Mitteln umgehen, wichtig ist. Deshalb sind der Entscheidungsprozess und die Umsetzung solcher Entscheidungen eine Frage, die nicht nur die EU und die Regierungen betrifft, sondern auch die europäischen Bürgerinnen und Bürger.

Eine Zweckentfremdung oder Vergeudung von Mitteln im Kulturerbesektor darf nicht toleriert werden, und es ist notwendig, Kulturerbe-Projekte, bei denen allem Anschein nach die betreffenden Kulturgüter geschädigt werden, zu stoppen oder zu überarbeiten.

Zentrale Empfehlungen

28. EU-finanzierte Kulturerbe-Initiativen sollten die Beteiligung der Zivilgesellschaft und der lokalen Be-

völkerung fördern.

29. Die Förderregelungen sollten die Finanzierung von Kulturerbe-Projekten begünstigen und ihre Besonderheiten anerkennen.

Zusätzliche Empfehlungen

- Die EU und die Mitgliedstaaten sollten zur Schaffung klarer und berechenbarer regulatorischer Rahmenbedingungen beitragen, innerhalb deren Kulturerbemaßnahmen stattfinden.

4.2 Risikobewertung und -minderung

Die Risikobewertung ist eine wesentliche Voraussetzung, um Projekte von hoher Qualität zu erzielen. Ein Verständnis für Risiken mit Strategien zur Risikominimierung zu verbinden ist für die Qualitätssicherung unerlässlich. Häufige Risikobereiche betreffen unter anderem Fragen wie Klimawandel, Governance, mangelnde betriebliche Kapazität oder Personalmangel, Überschreitungen des Projektbudgets oder Cashflow-Probleme und sogar Betrug. Dass die verschiedenen Akteure hinsichtlich der Umsetzung des Risikomanagements zu einer gemeinsamen Auffassung gelangen, ist dennoch schwierig, da jeder Akteur womöglich andere potenzielle Gefahren sieht, deren jeweiliges Eintreten für unterschiedlich wahrscheinlich hält und die einzelnen Gefahren als unterschiedlich gravierend erachtet.

Erkenntnisse

Eine entscheidende Erkenntnis der aktuellen Literatur zum Risikomanagement ist die, dass auf Fachkenntnisse und Know-how aus verschiedenen Disziplinen

zurückgegriffen werden muss. Der Einsatz von Fachleuten für Denkmalpflege zusätzlich zu Wirtschafts-, Finanz- und Umweltexperten ist eine wesentliche Voraussetzung für ein Qualitätsmanagement durch Risikobewertung und Risikominimierung. Bei früheren EU-Programmen wurden die nationalen Kulturerbe-Einrichtungen manchmal offenbar übergangen (beispielsweise bei der Auswahl von Projekten auf nationaler Ebene). Im Zusammenhang mit der Frage des Personals ist es auch wichtig, auf EU-Ebene und nationaler Ebene die entsprechenden Instrumente bereitzustellen (z.B. IT-Systeme, Datenbanken, Tools und Anleitungen).

Das Risiko, das mit der Qualität oder der Auswirkung einer Maßnahme als solcher verbunden ist, bildet eine Komponente des Gesamtrisikos. Es ist wichtig zu verstehen, dass die Qualität davon abhängt, inwieweit die Bedingungen in jeder einzelnen Etappe des Projektzyklus‘ erfüllt wurden. Liegt der Schwerpunkt beispielsweise darauf, ein hohes Ausgabenniveau zu fördern oder schlicht auf dem Erfordernis, die „Verwaltungsverfahren korrekt zu befolgen“, könnte das Kulturerbe selbst gefährdet sein. Eine weitere Voraussetzung ist, dass die Risikobewertung aus denkmalpflegerischer Sicht – und die entsprechenden Maßnahmen zur Risikominderung – alle Phasen des Projektzyklus‘ und der Förderprogramme selbst abdecken. Die Strategien des Risikomanagements sollten nicht nur das Risiko berücksichtigen, das bei der Erzielung der gewünschten Ergebnisse auftritt, sondern auch das Risiko unbeabsichtigter Auswirkungen eines Vorgangs. Das Risikomanagementverfahren sollte deshalb eine Qualitätsbewertung jener Maßnahmen umfassen, die sich indirekt auf das kulturelle Erbe auswirken können. Ob sich die Qualitätsziele und Strategien des Risikomanagements bewähren, zeigt sich aber letztlich erst langfristig.

Zentrale Empfehlungen

30. Die Europäische Kommission sollte für Kulturerbe-Projekte und Projekte mit Auswirkungen auf das Kulturerbe maßgeschneiderte Leitlinien zum Risikomanagement prüfen und vorschlagen.

Zusätzliche Empfehlungen

- Ein solches Risikomanagement für das Kulturerbe sollte in allen EU-Programmen durchgängig zur Anwendung kommen – unter Berücksichtigung ihrer jeweiligen Besonderheiten.
- Es ist unverzichtbar, in der Frage des Risikos bei der Erhaltung des kulturellen Erbes auf den Zuständigkeiten und dem Know-how der Mitgliedstaaten aufzubauen und die tatsächlichen Gegebenheiten zu berücksichtigen, unter denen die Maßnahmen stattfinden.

4.3 Forschung

Die Forschung im Bereich des Kulturerbes zielt darauf ab, Denkmalpflegern Kenntnisse und praktische Lösungen an die Hand zu geben sowie auch das Verständnis und die Unterstützung seitens der Politik, Verwaltung und Bevölkerung zu verbessern. In Europa und weltweit sind derzeit viele multidisziplinäre Forschungen im Bereich Kulturerbe, Erhaltung und Pflege im Gange, von Konservierungsmethoden und partizipativer Steuerung bis hin zu ökonomischen Modellbildungen und der Nachhaltigkeit von Kulturerbestätten.

Ermöglicht wurden diese Forschungstätigkeiten durch öffentliche Mittel, die in ganz Europa zugunsten des Kulturerbes bereitgestellt wurden. Dank der Einbeziehung kulturerbespezifischer Forschungen in Rahmenprogramme der Europäischen Kommission, etwa „Horizont 2020“ und dessen Nachfolge „Horizont Europa“,

oder die gemeinsame Programminitiative „Kulturerbe und globale Veränderungen“,³² sind umfangreiche gemeinsame Forschungsarbeiten möglich.

Während des Europäischen Kulturerbejahres, richtete die Europäische Kommission im November 2018 die Online-Plattform „Innovators in Cultural Heritage“³³ und eine „Taskforce zu Kreislaufwirtschafts- und Finanzierungsmodellen für die adaptive (Um-)Nutzung des Kulturerbes in Städten“ ein. Es wurde außerdem eine Ausschreibung lanciert, um die Schaffung einer Plattform zu fördern, die Forscher, Fachleute, Interessenträger und politisch Verantwortliche zusammenführt, um hinsichtlich der Folgenabschätzung und Qualität von Maßnahmen am historischen Umfeld und an Kulturerbestätten in Europa Probleme, Verfahrensweisen und Lücken in der Politik zu eruieren.³⁴

32 Die gemeinsame Programmplanung ist ein EU-Rahmen, der zwischen Mitgliedstaaten und assoziierten Ländern abgestimmte Maßnahmen bei öffentlichen Forschungsprogrammen ermöglicht, um Aufgaben anzugehen, die auf nationaler Ebene allein nicht gelöst werden können. Abrufbar unter: <http://www.jpi-culturalheritage.eu/>

33 Abrufbar unter: <https://www.innovatorsinculturalheritage.eu/login>

34 Das ausgewählte Projekt sollte (in Form einer Horizont-2020-Koordinierungs- und Unterstützungsmaßnahme, die mit bis zu 1,5 Mio. EUR für einen Zeitraum von 2 bis 4 Jahren gefördert wird) voraussichtlich im Dezember 2019 anlaufen.

Erkenntnisse

Heute beschränkt sich die Forschung im Bereich des Kulturerbes nicht mehr allein auf die Methoden und Mittel der Konservierung und Restaurierung, sondern umfasst auch Verwaltung, Risikobewertung und mögliche Auswirkungen der Maßnahmen auf das Leben und die Identität von Gemeinschaften. Es ist allgemein anerkannt, dass die Forschungszusammenarbeit ein wirksames Mittel ist, um auf neu auftretende Fragen zu reagieren. Diese Forschungsergebnisse könnten bei der Programmierung und Planung der EU-Finanzierung von Projekten mit möglichen Auswirkungen auf Kulturerbemaßnahmen effizienter genutzt werden.

Von zentraler Bedeutung ist die angewandte Grundlagenforschung, auf der die Programmbeschreibungen und Ausschreibungen auf nationaler oder interregionaler Ebene beruhen sollten; sie könnte im Rahmen von EU-Initiativen finanziert werden. Für die Entwicklung der konzeptionellen Basis von Programmen und Projekten

müssen Voruntersuchungen durchgeführt werden, damit Bewerbungen von hoher Qualität eingehen. Deshalb müssen genügend Finanzmittel und hinreichend Zeit eingeplant werden. Da man die Verbindungen zwischen dem kulturellen Erbe und vielen Aspekten des modernen Lebens inzwischen besser zu schätzen weiß – Fragen der Stadtpolitik und Politik des ländlichen Raums, des Umweltschutzes, der sauberen Energien, der Governance, der Kreislaufwirtschaft usw. –, sollte ein integriertes Konzept für das kulturelle Erbe Europas verstärkt gefördert werden. Die Erforschung des wirtschaftlichen und sozialen Wertes des Kulturerbes muss weiter vertieft werden.

Zentrale Empfehlungen

- 31.** Die technische, administrative und finanzielle Unterstützung einer integrierten Forschungspolitik und gemeinsamen Programmplanung zum kulturellen Erbe in Europa sollte verstärkt werden, da dies der europäischen Dimension des kulturellen Erbes stärker Ausdruck verleihen würde. Durch die Schaffung von Synergien mit anderen EU-Förderprogrammen könnten sich erhebliche soziale und wirtschaftliche Vorteile ergeben.
- 32.** Es sollten Mittel bereitgestellt werden, um auf der Makroebene (Trends, Auswirkungen) und Mikroebene (Fallstudien und Vergleich von Verfahrenswesen in ähnlichen Kulturerbestätten) Forschungen über die Finanzierung von Kulturerbemaßnahmen seitens der EU durchzuführen.
- 33.** Es sollten interdisziplinäre Forschungsprogramme entwickelt werden, und der Wissenstransfer von den Sozial- und Geisteswissenschaften sollte verbessert werden, um so auch Forschungen zu partizipativer Planung, zur integrierten Verwaltung des kulturellen Erbes und zur Entwicklung intelligenter Technologien einzuschließen.
- 34.** Die europäische Forschung zu den Erfordernissen im Bereich des Kulturerbes sollte geeignete Förder-

instrumente für kleine Projekte vorsehen.

- 35.**Die im Rahmen des Programms „Horizont 2020“ geplante Soziale Plattform zur Folgenabschätzung und Qualität von Maßnahmen im historischen Kontext und an Kulturerbestätten in Europa sollte auf den Ergebnissen des vorliegenden Dokuments aufbauen.

Zusätzliche Empfehlungen

- Die Forschung zu Kulturerbemaßnahmen sollte Sensibilität für die spezifischen Gegebenheiten beweisen und die Veränderungen in Gesellschaft, Technologie, Umwelt und Wirtschaft berücksichtigen.
- Bestandsverzeichnisse liefern neben der Erfassung von Kulturgütern Daten zu vorgenommenen Maßnahmen und ihren Auswirkungen auf das kulturelle Erbe. Deshalb sollte die EU die Erstellung und/oder laufende Weiterentwicklung nationaler und lokaler Bestandsverzeichnisse in diesem Bereich fördern.

4.4 Aus- und Weiterbildung

Die Aus- und Weiterbildung ist von grundlegender Bedeutung, um den vielfältigen Anforderungen bei der Erhaltung und Pflege des Kulturerbes gerecht zu werden. Die Qualität der Aus- und Weiterbildungsangebote (sowie der Möglichkeiten des lebenslangen Lernens) hat direkte Auswirkungen auf die Qualität der erzielten Ergebnisse von EU-geförderten Kulturmaßnahmen. Das Angebot an Aus- und Weiterbildung muss auf den neuesten Stand gebracht werden, damit Fachleute, Handwerker und Verwaltungs- und Leitungspersonal über die Mittel verfügen, um Maßnahmen auf höchstem Niveau auszuführen. Ebenso muss der Sektor die anzusprechenden Zielgruppen und die spezifischen Lücken im bestehenden Aus- und Weiterbildungssystem in ganz Europa besser iden-

35 Schlussfolgerungen des Rates und der im Rat vereinigten Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten zum Arbeitsplan für Kultur (2015-2018) (2014/C 463/02), abrufbar unter: https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=urisrv:OJ.C_.2014.463.01.0004.01.DEU

tifizieren. Eine Gruppe nationaler Experten untersucht derzeit Kompetenzen, Ausbildung und Wissenstransfer bei Berufen im Bereich der Denkmalpflege im Rahmen des Europäischen Arbeitsplans für Kultur.³⁵ Ihre Empfehlungen sind eines der im Zuge des Europäischen Kulturerbejahres zu liefernden Ergebnisse und sind seit Ende 2018 verfügbar.

Zentrale Empfehlungen

36. Bei EU-finanzierten Kulturerbe-Projekten sollte, soweit praktikabel, bereits in der Projektbeschreibung und im Ausschreibungsverfahren eine Bestimmung zu Schulungs- und Weiterbildungsmaßnahmen im Bereich der Konservierung eingeführt werden.
37. Aus- und Weiterbildungskurse und -programme im Bereich des kulturellen Erbes sollten den einschlägigen internationalen normgebenden Texten und Leitlinien auf diesem Gebiet genügen und regelmäßig vom Stoff her aktualisiert werden, um mit den technischen Entwicklungen und Innovationen Schritt zu halten.
38. Ein Informationssystem zu den wichtigsten europäischen Schulungsprogrammen und einrichtungen im Bereich des kulturellen Erbes könnte hilfreich sein, wenn es regelmäßig aktualisiert wird.
39. Architekturhochschulen sollten die Denkmalpflege in ihre Kernlehrpläne aufnehmen.

Zusätzliche Empfehlungen

- Aus- und Weiterbildungseinrichtungen, die zu Kulturerbemaßnahmen beitragen können, sollten dazu ermutigt werden, untereinander Beziehungen und Netzwerke aufzubauen.
- Eine hochwertige Ausbildung im Bereich der Denkmalpflege umfasst sowohl kürzere als auch längere Schulungen, die sich an der realen Praxis orientieren. Künftige Architekten und Konservatoren in der Denkmalpflege und weitere in diesem Bereich tätige Praktiker sollten die Chance zur Weiterbildung erhalten

und Folgendes erlernen: gute Fertigkeiten in der Bestandsaufnahme; Eingriffs- und Aufwertungsmaßnahmen; Analyse und Erarbeitung von Erhaltungsvorschlägen.

4.5 Auszeichnung von Qualität

Um Qualität zu erzielen, sind Zeit, Engagement, Anstrengung und Hingabe erforderlich. Das ist keine leichte Aufgabe. Eine Sensibilisierung für die Probleme, die sich für Denkmalschutz und Denkmalpflege bei der Erzielung von Qualität stellen, und die Anerkennung der Leistungen derjenigen, die sich für Qualität engagieren, können als Faktoren zur Schaffung eines positiven Umfelds beitragen. Ein gutes Beispiel liefert der Preis der Europäischen Union für das Kulturerbe / Europa-Nostra-Award – eine EU-geförderte Initiative, die seit ihrer Einführung im Jahr 2002 einige der besten Leistungen Europas im Bereich der Denkmalpflege und der Bewusstseinsbildung für das Kulturerbe ausgezeichnet hat. Von Europa Nostra koordinierte unabhängige Fachjurys haben bereits 485 Projekte aus 34 Ländern ausgezeichnet. Für beispielhafte Kulturerbe-Aktivitäten in Europa werden Preise in vier Hauptkategorien verliehen: Erhaltungsprojekte; Forschung; engagierter Einsatz für die Erhaltung des Kulturerbes; Ausbildung, Weiterbildung und Sensibilisierung im europäischen Kulturerbesektor.

Eine gute Praxis bei der adaptiven und respektvollen (Um-)Nutzung denkmalgeschützter Gebäude wird durch den Europäischen Preis für zeitgenössische Architektur / Mies-van-der-Rohe-Preis ausgezeichnet, der von der Fundació Mies van der Rohe ausgeschrieben und alle zwei Jahre zur Anerkennung und Auszeichnung architektonischer Qualität verliehen wird. So ging der Preis zum Beispiel 2017 an ein Projekt zur Sanierung eines Nachkriegs-Plattenbaus nahe Amsterdam (DeFlat Kleiburg).

Ausgehend von diesen beiden Preisen erwägt die Europäische Kommission nun, einen gemeinsamen Preis für Kulturerbe / zeitgenössische Architektur ins Leben zu rufen, um die besten Projekte für eine adaptive Umnutzung denkmalgeschützter Gebäude bzw. Stätten auszuzeichnen.

Bislang ist im Rahmen dieser Programme kein besonderer Schwerpunkt auf EU-finanzierte Projekte gelegt worden.

Zentrale Empfehlungen

40. Die Europäische Kommission sollte prüfen, inwieweit im Zusammenwirken mit bestehenden Programmen und Auszeichnungen ein spezieller europäischer Qualitätspreis zur Auszeichnung von EU-geförderten Kulturerbemaßnahmen ausgeschrieben werden sollte.



CHECKLISTE MIT AUSWAHLKRITERIEN FÜR PROJEKTE MIT POTENZIELLEN AUSWIRKUNGEN AUF DAS KULTURERBE

Unser sich ständig veränderndes Umfeld enthält viele Elemente des Kulturerbes. Da es sich beim Kulturerbe um ein Gut der Allgemeinheit handelt, das weder erneuerbar noch austauschbar ist, sollten diese Elemente wertgeschätzt werden. Damit unsere Generation in der Lage ist, „zurückzugeben, was wir uns geborgt haben“, wurden die folgenden sieben Qualitätsgrundsätze und Auswahlkriterien für Maßnahmen im Bereich des Kulturerbes entwickelt:

- | | |
|---------------------------------|---|
| 1. WISSENSBASIERT | Erforschung und Bestandsaufnahme als erster Schritt |
| 2. GEMEINWOHL | Sich der Verantwortung für künftige Generationen bewusst sein |
| 3. VERTRÄGLICHKEIT | Den „Geist des Ortes“ wahren |
| 4. VERHÄLTNISSMÄSSIGKEIT | So viel wie nötig, aber so wenig wie möglich unternehmen |
| 5. URTEILSVERMÖGEN | Kompetenz und Erfahrung nutzen |
| 6. NACHHALTIGKEIT | Für Beständigkeit sorgen |
| 7. GOOD GOVERNANCE | Der Prozess ist mitentscheidend für den Erfolg |

Dieses Bewertungsinstrument enthält zentrale Fragen, die sich Entscheidungsträger stellen sollten, um die Qualität vorgeschlagener Projekte und ihre potenziellen Auswirkungen auf das Kulturerbe einzuschätzen und um zu beurteilen, ob solche Projekte eine EU- oder anderweitige Förderung verdienen.

Es gibt verschiedene Arten von Projekten: kleine und große, öffentliche und private, teure und kostengünstige, mit direkten und indirekten Auswirkungen auf das Kulturerbe. Die ersten drei Qualitätsgrundsätze des Bewertungsinstruments beziehen sich auf das Kulturerbe als solches und sollten von den für das Kulturerbe verantwortlichen Entscheidungsträgern beurteilt werden; die beiden nachfolgenden Grundsätze beziehen sich auf den Prozess und könnten auch von Entscheidungsträgern beurteilt werden, die für den Gesamtprozess verantwortlich sind; die beiden verbleibenden Grundsätze erfordern eine Beurteilung durch beide Arten von Entscheidungsträgern.

1. Wissensbasiert

Erforschung und Bestandsaufnahme als erster Schritt

- Wurden das Kulturerbe und sein Umfeld vor der Erstellung einer Projektbeschreibung und vor der Konzeption des Projekts erforscht und einer Bestandsaufnahme unterzogen?
- Wurden alle relevanten Elemente und Merkmale des Kulturerbes ermittelt? Kennt und versteht man ihre Geschichte, ihren aktuellen materiellen Zustand und ihren Wert? Falls nicht: Sind Maßnahmen geplant, um dies näher zu ermitteln?
- Wurde eine Denkmalverträglichkeitsprüfung durchgeführt? Falls ja: Wurde sie von unabhängigen Experten mit denkmalpflegerischen Kompetenzen vorgenommen? Sind in Fällen, in denen mehrere alternative Maßnahmen bestehen, alle in der Denkmalverträglichkeitsprüfung berücksichtigt worden?

2. Gemeinwohl

Sich der Verantwortung für künftige Generationen bewusst sein

- Wird in dem Projekt das Kulturerbe ausdrücklich als Gut der Allgemeinheit anerkannt?
- Ist das Projekt notwendig, um das historische Umfeld und sein Kulturerbe für künftige Generationen zu bewahren? Sind in Fällen, in denen ein Projekt primär momentan empfundenen Bedürfnissen Rechnung trägt, die sich mit der Zeit ändern und die Maßnahmen somit überflüssig werden lassen könnten, die entsprechenden Maßnahmen gegebenenfalls reversibel?
- Werden alle Beweggründe für das Projekt eindeutig anerkannt? Wird das Projekt Nutzen für das Gemeinwohl erzeugen oder ist es vor allem von spezifischen Zielen und Interessen geleitet?
- Werden künftige Generationen nach der vorgeschlagenen Maßnahme weiterhin in vollem Umfang vom historischen Umfeld und seinem Kulturerbe profitieren können, oder werden bestimmte Merkmale verloren gehen? Falls ja: Ist der Verlust durch das Gemeinwohl gerechtfertigt, und wie wird er von künftigen Generationen wahrgenommen bzw. beurteilt werden?

3. Verträglichkeit

Den Geist des Ortes wahren

- Respektiert das Projekt nationale und internationale Normen und Grundsätze im Bereich des Kulturerbes?
- Wird die Authentizität des Kulturerbes bzw. der Kulturlandschaft erhalten?
- Achtet das Projekt das historische Umfeld und sein Kulturerbe in Bezug auf seine Umgebung, Größe, Proportionen, Räume und Flächen, Merkmale und Materialien sowie seine (frühere) Nutzung?

4. Verhältnismäßigkeit

**So viel wie nötig,
aber so wenig wie möglich unternehmen**

- Sieht das vorgeschlagene Projekt ein behutsames Vorgehen vor, insbesondere in Fällen, in denen Kenntnisse unzureichend oder derzeit nicht erschwinglich sind?
- Liegt der Schwerpunkt des Projekts auf der Reparatur und Erhaltung und nicht auf einer größeren Umgestaltung (d. h. mit Austausch des ursprünglichen Materials)? Ist das Projekt baulich und finanziell „überzogen“?
- Wird die Authentizität gewahrt, vor allem dann, wenn das Projekt eine neue zeitgemäße Gestaltung beinhaltet, um eine entsprechende (Neu-)Nutzung zu ermöglichen?
- Besteht Gleichgewicht, Harmonie und/oder ein gesteuerter Dialog zwischen dem Kulturerbe und den neuen Elementen?

5. Urteilsvermögen

Kompetenz und Erfahrung nutzen

- Werden bei dem Projekt Erkenntnisse aller einschlägigen Disziplinen herangezogen? Ist es das Ergebnis von gemeinsamen und interdisziplinären Überlegungen?
- Zeigt das Projekt, dass die Entwickler ein Verständnis für das Kulturerbe, die kreative Fähigkeit zum Finden ausgewogener Lösungen, Materialkenntnisse und Sinn fürs Detail bei der Konzeption haben?
- Sind die vorgeschlagenen technischen Eingriffe erprobt? Entsprechen die technischen Eingriffe dem neuesten Stand der Technik? Werden technische Verfahren mit großen Risiken bzw. Unwägbarkeiten vermieden?
- Eignet sich das Projekt für den vorgesehenen Zweck und ist es auf das konkrete Kulturerbe zugeschnitten?
- Berücksichtigt das Projekt nationale, regionale oder örtliche Traditionen, Normen, Gegebenheiten und Märkte?

- Dürfen kleine und mittlere Denkmalpflege- und Bau-firmen das Projekt durchführen?

6. Nachhaltigkeit

Für Beständigkeit sorgen

- Wird bei dem Projekt die spätere Instandhaltung ein-kalkuliert? Besteht eine Instandhaltungs-Strategie (nach Abschluss des Projekts)?
- Besteht eine langfristige Strategie für die Verwaltung des Kulturerbes nach Abschluss des Projekts, ins-besondere wenn eine neue Nutzung vorgeschlagen wird?
- Werden konkrete Kriterien für den Erfolg bzw. die Bewertung auf lange Sicht aufgeführt, insbesondere wenn eine zeitgemäße kreative Gestaltung vorge-schlagen wird? Mit anderen Worten: Wie werden künftige Generationen die vorgeschlagene Maßnahme beurteilen, als „von hoher Qualität“ oder „damals in Mode“?

7. Good Governance

Der Prozess ist mitentscheidend für den Erfolg

- Besteht Klarheit darüber, welche Experten und welche lokalen und nationalen Behörden in jeder einzelnen Etappe des Prozesses eingebunden werden müssen?
- Ist die Risikobewertung und -minimierung unter Einbe-ziehung von Fachleuten für Denkmalpflege integraler Bestandteil des Projekts?
- Wird während und nach der Umsetzung des Projekts ein Überwachungssystem vorhanden sein?
- Beinhaltet das Projekt geeignete Vorkehrungen für Not-fälle und Flexibilität für den Fall von unerwarteten Er-eynissen oder Entdeckungen?
- Beinhaltet das Projekt die Weiterbildung und Wissens-vermittlung (Verbreitung/Austausch) im Bereich der Erhaltung und Pflege des Kulturerbes?
- Ist das Projekt Teil einer integrierten Strategie für nachhaltige Entwicklung?



1. Aktuelle EU-Dokumente zum Kulturerbe

Einschlägige internationale Dokumente zum Kulturerbe:

- Verordnung (EU) Nr. 1295/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Dezember 2013 zur Einrichtung des Programms Kreatives Europa (2014–2020) und zur Aufhebung der Beschlüsse Nr. 1718/2006/EG, Nr. 1855/2006/EG und Nr. 1041/2009/EG - ABI. L 347 vom 20.12.2013, S. 221.
- Schlussfolgerungen des Rates vom 21. Mai 2014 zum Kulturerbe als strategische Ressource für ein nachhaltiges Europa (ABI. C 183 vom 14.6.2014, S. 36).
- Mitteilung der Kommission vom 22. Juli 2014 „Für ein integriertes Konzept für das kulturelle Erbe Europas“, COM (2014) 477.
- Arbeitsdokument der Kommissionsdienststellen „European Framework for Action on Cultural Heritage“, SWD(2018) 491 final.
- Schlussfolgerungen des Rates vom 25. November 2014 zur partizipativen Steuerung des kulturellen Erbes und zum Arbeitsplan für Kultur (2015–2018) – ABI. C 463 vom 23.12.2014 – und zum Europäischen Jahr des Kulturerbes – ABI. C 463 vom 23.12.2014.
- Stellungnahme des Ausschusses der Regionen vom November 2014 zu der Mitteilung der Kommission „Für ein integriertes Konzept für das kulturelle Erbe Europas“.
- Lettische EU-Ratspräsidentschaft: Gemeinsame Abschlusserklärung der internationalen Konferenz „Heritage, Contemporary Architecture and Design in Interaction“ – Rīga, 12.-13. März 2015. Abrufbar unter: https://mantojums.lv/media/uploads/dokumenti/konf_sem_diksusiju_dokumenti/heritage_conference_joint_statement_13032015_final.pdf
- Entschließung des Europäischen Parlaments vom 8. September 2015 zum Thema „Für ein integriertes Konzept für das kulturelle Erbe Europas“ ((2014/2149)INI) P8-TA(2015)0293.
- Schlussfolgerungen des Rates zur Notwendigkeit, das kulturelle Erbe in allen Politikbereichen der EU stärker in den Vordergrund zu rücken (2018/C 196/05).
- Urbane Agenda für die EU. Abrufbar unter (englisch): <https://ec.europa.eu/futurium/en/urban-agenda>
- Projekt HERO – Urbact-Programm der EU zur Förderung einer integrierten Governance in historischen Städten und Bereitstellung eines Leitfadens für gute Praxis bei der Bewahrung und Vergesellschaftung des Kulturerbes als wichtige Ressource für die lokale und regionale Entwicklung. Abrufbar unter (englisch): <https://urbact.eu/hero>

- Interpret Europe (2017): „Engaging citizen with Europe’s cultural heritage. How to make the best use of the interpretive approach. A contribution to the European Year of Cultural Heritage 2018“, ausgezeichnet mit dem Altiero-Spinelli-Preis. Abrufbar unter: http://www.interpret-europe.net/fileadmin/Documents/publications/ie_engaging_citizens_with_europes_cultural_heritage_co.pdf
- Voices of Culture (2018): „Social Inclusion: Partnering with other sectors.“ Brainstorming-Bericht zum Strukturierten Dialog zwischen der Europäischen Kommission und dem Kultursektor, abrufbar unter: <https://www.voicesofculture.eu/social-inclusion-partnering-with-other-sectors/>
- Europäische Kommission, Erfassung von Maßnahmen für das kulturelle Erbe in den Strategien, Programmen und Tätigkeiten der Europäischen Union, August 2017. Abrufbar unter (englisch): https://ec.europa.eu/culture/sites/culture/files/2014-heritage-mapping-version-2017_en.pdf

2. Internationale normgebende Texte zum Kulturerbe

UN und UNESCO

- UNESCO, Übereinkommen zum Schutz des Kultur- und Naturerbes der Welt. (1972. Abrufbar unter: https://www.unesco.de/sites/default/files/2018-02/UNESCO_WHC_%C3%9Cbereinkommen%20Welterbe_dt.pdf)
- UNESCO, Richtlinien für die Durchführung des Welterbe-Übereinkommens (zuletzt aktualisiert: 2019. Abrufbar unter: <https://whc.unesco.org/en/guidelines/>).
- UNESCO, Programm Welterbe und nachhaltiger Tourismus. Abrufbar unter: <https://whc.unesco.org/en/tourism>
- UNESCO, Übereinkommen über den Schutz und die Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen. Angenommen von der Generalkonferenz auf ihrer 33. Tagung am 20. Oktober 2005.
- UNESCO, Empfehlung zur historischen Stadtlandschaft, 2011. Abrufbar unter: <https://www.auswaertiges-amt.de/blob/272100/cfe1e56a798139d464412962865e9557/empfehlung-stadtlandschaft-uebersetzung-data.pdf>
- Weitere UNESCO-Übereinkommen und -Empfehlungen, die von der UNESCO-Generalkonferenz angenommen wurden: Abrufbar unter:
 - http://portal.unesco.org/en/ev.php-URL_ID=12025&URL_DO=DO_TOPIC&URL_SECTION=-471.html
 - http://portal.unesco.org/en/ev.php-URL_ID=12026&URL_DO=DO_TOPIC&URL_SECTION=-471.html

- Vereinte Nationen, Ziele für nachhaltige Entwicklung. 2015. Abrufbar unter: (englisch): <https://www.un.org/sustainabledevelopment/sustainable-development-goals/>
- Vereinte Nationen, Neue Urbane Agenda – HABITAT III. 2016. Abrufbar unter: <http://habitat3.org/wp-content/uploads/NUA-German.pdf>
- Vereinte Nationen, Generalversammlung, Bericht der unabhängigen Sachverständigen auf dem Gebiet der kulturellen Rechte, Farida Shaheed (2011), A/HRC/17/38

Europarat

- Rahmenkonvention des Europarates über den Wert des Kulturerbes für die Gesellschaft (Faro-Konvention). Angenommen vom Ministerkomitee des Europarates am 13. Oktober 2005. Aufgelegt zur Unterzeichnung durch die Mitgliedstaaten in Faro (Portugal) am 27. Oktober 2005. In Kraft getreten am 1. Juni 2011. Abrufbar unter: http://www.dnk.de/_uploads/media/184_2005_Europarat_Rahmenkonvention.pdf
- Europarat, European Cultural Heritage (Volume I) – Intergovernmental cooperation: collected texts, 2003, ISBN 92-871-4864-3.
- Europarat Europäische Kulturerbestrategie für das 21. Jahrhundert, abrufbar unter (englisch): https://search.coe.int/cm/Pages/result_details.aspx?ObjectId=09000016806f6a03
- The Faro Convention Action Plan Handbook 2018–2019 (Europarat, 2018), abrufbar unter: <http://rm.coe.int/faro-convention-action-plan-handbook-2018-2019/native/168079029c>
- An Integrated Approach to Cultural Heritage – Programm „Technische Zusammenarbeit und Beratung“, Europarat, Februar 2018.
- Weitere kulturerbespezifische Übereinkommen, die vom Ministerkomitee des Europarates angenommen wurden. Abrufbar unter (englisch): <https://www.coe.int/en/web/culture-and-heritage/standards>
- Weitere Texte mit Bezug zu den Tätigkeiten des Europarates:
 - Erklärung von Davos 2018 - „Eine hohe Baukultur für Europa“. Angenommen von der Kulturministerkonferenz am 22. Januar 2018 in Davos (Schweiz). Abrufbar unter: <https://www.wfg.be/wp-content/uploads/2019/09/Erklaerung-von-Davos-2018.pdf>
 - Begleitdokument „Towards a European vision of high-quality Baukultur“. Abrufbar unter: <https://davosdeclaration2018.ch/context/>

ICOMOS

ICOMOS erstellt als notwendige Grundlage für Erhaltungsmaßnahmen eine Sammlung von Grundsatzpapieren. Nachfolgend finden sich Verweise auf grundlegende Texte, auf ein mehrsprachiges Kompendium der Grundsatzpapiere sowie weitere nützliche Links.

- Internationale Charta über die Konservierung und Restaurierung von Denkmalen und Ensembles (Charta von Venedig), angenommen vom II. Internationalen Kongress der Architekten und Techniker in der Denkmalpflege in Venedig (Italien), 1964. Abrufbar unter: https://www.icomos.org/images/DOCUMENTS/Charters/venice_f.pdf (französische Originalfassung) und https://www.icomos.org/charters/venice_e.pdf (englische Fassung).
- Ethische Grundsätze von ICOMOS, verabschiedet von der 18. Generalversammlung von ICOMOS, Florenz (Italien), 2014. Abrufbar unter: https://www.icomos.de/admin/ckeditor/plugins/alphamanager/uploads/pdf/ethische_grundsätze_ICOMOS_2014_deutsch.pdf
- ICOMOS-Charta – Grundsätze zur Analyse, Konservierung und Restaurierung der Baustruktur von Denkmalen, ratifiziert durch die 14. Generalversammlung von ICOMOS, Victoria Falls (Simbabwe), 2003. Abrufbar unter: https://www.icomos.org/images/DOCUMENTS/Charters/structures_e.pdf
- ICOMOS-Charta zur Interpretation und Präsentation von Kulturerbestätten. Ratifiziert durch die 16. Generalversammlung von ICOMOS, Québec (Kanada), 2008. Abrufbar unter: https://www.icomos.org/images/DOCUMENTS/Charters/interpretation_e.pdf
- Weitere Grundsatzpapiere von ICOMOS und anderen Organisationen, abrufbar unter (englisch): <https://www.icomos.org/en/resources/charters-and-texts>
- ICOMOS, International Charters for Conservation and Restoration = Chartes Internationales sur la Conservation et la Restauration = Cartas Internacionales sobre la Conservación y la Restauración. Monuments & Sites, Vol. I, ICOMOS, München, 2004, ISBN 3-87490-676-0.
- ICOMOS, Grundsatzpapiere, Artikel 8–10 in: ICOMOS-Geschäftsordnung, angenommen von der Außerordentlichen Generalversammlung in Neu Delhi (Indien), 2017.
- ICOMOS Guidance on Heritage Impact Assessments for Cultural World Heritage Properties, 2011, abrufbar unter: https://www.icomos.org/world_heritage/HIA_20110201.pdf
- ICOMOS Charta von Burra: The Australia ICOMOS Charter for Places of Cultural Significance, 2013, abrufbar unter: http://portal.iphan.gov.br/uploads/ckfinder/arquivos/The-Burra-Charter-2013-Adopted-31_10_2013.pdf

CEN-Normen von unmittelbarer Relevanz für das Kulturerbe

- Thema 1 – Allgemeine Richtlinien zur Terminologie und zum Erhaltungsprozess, einschließlich der Dokumentation.
 - EN 15898:2011 – Erhaltung des kulturellen Erbes – Allgemeine Begriffe.
 - EN 16096 – Erhaltung des kulturellen Erbes – Zustandserhebung und Bericht für das gebaute Kulturerbe.
 - EN 16853 – Erhaltung des kulturellen Erbes – Erhaltungsprozess – Entscheidungsprozesse, Planung und Umsetzung.
 - EN 16095 – Erhaltung des kulturellen Erbes – Zustandsaufnahme an beweglichem Kulturerbe.
- Thema 2 – Untersuchung und Diagnose von Baumaterialien (Steine, Mörtel und Holzstrukturen).
 - EN 16085 – Erhaltung des kulturellen Erbes – Verfahren der Probenahme an Materialien des kulturellen Erbes – Allgemeine Regeln.
 - EN 16515 – Erhaltung des kulturellen Erbes – Leitfaden zur Charakterisierung von Naturstein in der Denkmalpflege.
 - EN 17187 – Erhaltung des kulturellen Erbes – Charakterisierung von in kulturellem Erbe verwendeten Mörteln.
 - EN 16572 – Erhaltung des kulturellen Erbes – Glossar für Mauermörtel und Putzmörtel zur Verwendung am kulturellen Erbe.
 - EN 16455 – Erhaltung des kulturellen Erbes – Auflösung und Bestimmung von löslichen Salzen in Naturstein und artverwandten Materialien des kulturellen Erbes.
 - prEN 17121 – Erhaltung des kulturellen Erbes – Historische Holzkonstruktionen – Leitlinien für die Bewertung vor Ort.
- Thema 3 – Umwelteinflüsse in Bezug auf Materialien.
 - EN 15758 – Erhaltung des kulturellen Erbes – Verfahren und Geräte zur Messung der Temperatur der Luft und der Oberflächen von Objekten.
 - EN 16242 – Erhaltung des kulturellen Erbes – Verfahren und Geräte zur Messung der Luftfeuchte und des Austausches von Feuchtigkeit zwischen Luft und Kulturgut.
 - EN 15757 – Erhaltung des kulturellen Erbes – Festlegungen für Temperatur und relative Luftfeuchte zur Begrenzung klimabedingter mechanischer Beschädigungen an organischen hygroskopischen Materialien.
 - EN 16682 – Erhaltung des kulturellen Erbes – Verfahren zur Bestimmung des Feuchte- bzw. Wassergehalts in Materialien des unbeweglichen kulturellen Erbes.
 - TS 16163 – Erhaltung des kulturellen Erbes – Leitlinien und Verfahren für die Auswahl geeigneter Beleuchtung für Innenausstellungen.

- Thema 3 – Umwelteinflüsse in Bezug auf den Gebäudebetrieb.
 - EN 15759-1:2011 – Erhaltung des kulturellen Erbes – Raumklima – Teil 1: Leitfäden für die Beheizung von Kirchen, Kapellen und anderen Andachtsstätten.
 - EN 15759-2:2018 – Erhaltung des kulturellen Erbes – Raumklima - Teil 2: Lüftung für den Schutz von Gebäuden und Sammlungen des kulturellen Erbes.
 - EN 16883 – Erhaltung des kulturellen Erbes – Leitlinien für die Verbesserung der energiebezogenen Leistung historischer Gebäude.
- Thema 4 – Bewertung von Verfahren und Produkten für Erhaltungsmaßnahmen an Gebäuden (Reinigung, Desinfektion, Oberflächenschutz).
 - EN 16581 – Erhaltung des kulturellen Erbes – Oberflächenschutz für poröse anorganische Materialien – Laborprüfverfahren für die Ermittlung der Wirksamkeit von wasserabweisenden Produkten.
 - EN 15801 – Erhaltung des kulturellen Erbes – Prüfverfahren - Bestimmung der Wasserabsorption durch Kapillarität.
 - EN 15802 – Erhaltung des kulturellen Erbes – Prüfverfahren - Bestimmung des statischen Kontaktwinkels.
 - EN 15803 – Erhaltung des kulturellen Erbes – Prüfverfahren - Bestimmung des Wasserdampfleitkoeffizienten (δ_p).
 - EN 15886 – Erhaltung des kulturellen Erbes – Prüfmethoden - Farbmessung von matten Oberflächen.
 - EN 16302 – Erhaltung des kulturellen Erbes – Prüfverfahren - Messung der Wasseraufnahme mit Prüfrohr.
 - EN 16322 – Erhaltung des kulturellen Erbes – Prüfverfahren - Trocknungsverhalten.
 - EN 17036 – Erhaltung des kulturellen Erbes – Künstliche Alterung mit simulierter Sonnenstrahlung.
 - EN 17114 – Erhaltung des kulturellen Erbes – Oberflächenschutz für poröse anorganische Materialien – Technische und chemische Datenblätter von wasserabweisenden Produkten.
 - EN 16782 – Erhaltung des kulturellen Erbes – Reinigung von porösen anorganischen Materialien - Laserstrahlreinigungsverfahren für kulturelles Erbe.
 - EN 17138 – Erhaltung des kulturellen Erbes – Verfahren und Materialien für die Reinigung von porösen anorganischen Materialien.
 - EN 16790 – Erhaltung des kulturellen Erbes – Integrierte Schädlingsbekämpfung (IPM) zum Schutz des kulturellen Erbes.
- Thema 5 – Umgang mit Gebäuden/Sammlungszentren, die der Erhaltung des Kulturerbes dienen.
 - EN 16141 – Erhaltung des kulturellen Erbes – Richtlinien für den Umgang mit Umwelt- und Umgebungsbedingungen – Schaudepots: Definitionen und Merkmale

von Sammlungscentren bestimmt für die Bewahrung und Pflege des kulturellen Erbes.

- EN 16893 – Erhaltung des kulturellen Erbes – Festlegungen für Standort, Errichtung und Änderung von Gebäuden oder Räumlichkeiten für die Lagerung oder Nutzung von Sammlungen des kulturellen Erbes.
- Thema 6 – Behandlung/Konservierung von Kulturgütern.
- EN 16873 – Erhaltung des kulturellen Erbes – Handhabung von Nassholz.



3.Literatur zu einzelnen Unterthemen

Monitoring und Bewertung, Indikatoren

- Europäische Kommission (2001): Ex ante evaluation. A practical guide for preparing proposals for expenditure programmes. Abrufbar unter: https://ec.europa.eu/info/law/law-making-process/evaluating-and-improving-existing-laws_en
- Eppich, Rand; García Grinda, José Luis (2015): Management Documentation Indicators & Good Practice at Cultural Heritage Places. The International Archives of the Photogrammetry, Remote Sensing and Spatial Information Sciences, Volume XL-5/W7, 2015, 25th International CIPA Symposium 2015, 31. August–4. September 2015, Taipeh (Taiwan). Abrufbar unter: <https://www.int-arch-photogramm-remote-sens-spatial-inf-sci.net/XL-5-W7/133/2015/isprsarchives-XL-5-W7-133-2015.pdf>
- Mapstone, Bruce (2004): The Importance of Clear Objectives for Monitoring World Heritage Area Sites. In: Monitoring World Heritage. World Heritage 2002. Shared Legacy, Common Responsibility, Associated Workshops, 11.–12. November 2002, World Heritage papers, Vicenza (Italien), UNESCO-Welterbezentrum und ICCROM; S. 48–52. Abrufbar unter: <https://unesdoc.unesco.org/images/0013/001365/136571e.pdf>
- Ramos Schiffer, Sueli (2004): Monitoring the Conservation of Historical Heritage through a Participatory Process. In: Monitoring World Heritage. World Heritage 2002. Shared Legacy, Common Responsibility, Associated Workshops, 11.–12. November 2002, World Heritage papers, Vicenza (Italien), UNESCO-Welterbezentrum und ICCROM; S. 110–116. Abrufbar unter: <https://unesdoc.unesco.org/ark:/48223/pf0000136571>
- Bond, A.; Langstaff, L.; Ruelle, C. (2002): Monitoring and post-evaluation of the cultural heritage component of Environmental Assessments. SUIT (Sustainable development of Urban historical areas through an active Integration within Towns) Position Paper (4). Abrufbar unter: https://www.lema.ulg.ac.be/research/suit/download/SUIT5.2d_PPaper.pdf
- Coll Serrano, Vicente; Blasco Blasco, Olga; Carrasco Arroyo, Salvador; Vila Lladosa, Luis (2013): Un sistema de indicadores para el seguimiento y evaluación de la gestión sostenible del patrimonio cultural (Ein Indikatorensystem zu Monitoring und Bewertung des nachhaltigen Umgangs mit dem Kulturerbe) (spanisch). Transinformação, 25(1), S. 55–63. Abrufbar unter (spanisch): <https://dx.doi.org/10.1590/S0103-37862013000100006>
- Licciardi, Guido; Amirtahmasebi, Rana (2011): Monitoring and Evaluation in Cultural Heritage Projects at the World Bank. An Overview and a Case Study. Weltbank. Abrufbar unter: https://siteresources.worldbank.org/INTCHD/Resources/430063-1287519198659/MonitoringandEvaluation_WB.pdf

Forschung

- Amt für Veröffentlichungen (Europäische Kommission) (2018): Heritage at risk. EU research and innovation for a more resilient cultural heritage. Abrufbar unter: <https://op.europa.eu/en/publication-detail/-/publication/1dcbe60b-79ba-11e8-ac6a-01aa75ed71a1>
- Generaldirektion Forschung und Innovation (Europäische Kommission) (2012): Cultural heritage research. Survey and outcomes of projects within the environment theme: from 5th to 7th Framework programme. Abrufbar unter: <https://op.europa.eu/en/publication-detail/-/publication/fcb91857-05cc-4d8e-880a-511e8f6ddc59>
- Generaldirektion Forschung und Innovation (Europäische Kommission) (2011): Survey and outcomes of cultural heritage research projects supported in the context of EU environmental research programmes – From 5th to 7th Framework Programme. Abrufbar unter: <https://op.europa.eu/en/publication-detail/-/publication/2573d211-036f-473a-aab3-da1d345022e8>
- Generaldirektion Forschung und Innovation (Europäische Kommission) (2009): Preserving our heritage, improving our environment. VOL I, 20 years of EU research into cultural heritage. Abrufbar unter: <https://op.europa.eu/en/publication-detail/-/publication/dd5c8edf-3199-46a3-8827-d525a8e5a7bb>
- Generaldirektion Forschung und Innovation (Europäische Kommission) (2018): Innovation in cultural heritage research. For an integrated European research policy. EU-Veröffentlichungen. Abrufbar unter: <https://op.europa.eu/en/publication-detail/-/publication/1dd62bd1-2216-11e8-ac73-01aa75ed71a1>
- Europäische Kommission: COM (2014) 477 final. Für ein integriertes Konzept für das kulturelle Erbe Europas. Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen. Abrufbar unter: https://ec.europa.eu/assets/eac/culture/library/publications/2014-heritage-communication_de.pdf
- Generaldirektion Forschung und Innovation (Europäische Kommission) (2018): Getting cultural heritage to work for Europe. Bericht der Horizont-2020-Experten-grupp zum Kulturerbe. Abrufbar unter: <https://op.europa.eu/en/publication-detail/-/publication/b01a0d0a-2a4f-4de0-88f7-85bf2dc6e004>
- JPI Cultural Heritage and Global Change. Strategic Research Agenda. Abrufbar unter: <http://www.jpi-culturalheritage.eu/wp-content/uploads/SRA-2014-06.pdf>

Aus- und Weiterbildung und Kulturerbe

- Richtlinie 85/384/EWG für die gegenseitige Anerkennung der Diplome, Prüfungszeugnisse und sonstigen Befähigungsnachweise auf dem Gebiet der Architektur und für Maßnahmen zur Erleichterung der tatsächlichen Ausübung des Niederlassungsrechts und des Rechts auf freien Dienstleistungsverkehr. Abrufbar unter: <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/de/ALL/?uri=CELEX%3A31985L0384>
– Nicht mehr in Kraft. Datum des Endes der Gültigkeit: 19.10.2007; aufgehoben durch Richtlinie 2005/36/EG.
- Richtlinie 2005/36/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 7. September 2005 über die Anerkennung von Berufsqualifikationen. Abrufbar unter: <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?qid=1553678824472&uri=CELEX:32005L0036>
- Empfehlung 2008/C 111/01 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. April 2008 zur Einrichtung des Europäischen Qualifikationsrahmens für lebenslanges Lernen. Abrufbar unter: [https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?qid=1553679121672&uri=%20CELEX:32008H0506\(01\)](https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?qid=1553679121672&uri=%20CELEX:32008H0506(01))
- Empfehlung des Rates vom 22. Mai 2017 über den Europäischen Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen und zur Aufhebung der Empfehlung des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. April 2008 zur Einrichtung des Europäischen Qualifikationsrahmens für lebenslanges Lernen. Abrufbar unter: [https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?qid=1553681234272&uri=%20CELEX:32017H0615\(01\)](https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?qid=1553681234272&uri=%20CELEX:32017H0615(01))
- Der Europäische Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen.
Abrufbar unter: https://ec.europa.eu/ploteus/sites/eac-eqf/files/leaflet_de.pdf
- ICOMOS International Training Committee, Richtlinien zur Ausbildung in der Konservierung von Denkmälern, Ensembles und historischen Stätten, angenommen von der 10. ICOMOS-Generalversammlung (Colombo, Sri Lanka, 1993) und derzeit in Überarbeitung.
- Jokilehto, Jukka: A Century of Heritage Conservation, in „Journal of Architectural Conservation“, Nr. 3, November 1999.
- Feilden, Bernard: Architectural conservation, in „Journal of Architectural Conservation“, Nr. 3, November 1999.
- Orbaşlı, Aylin; Whitbourn, Philip: Professional Training and Specialization in Conservation: An ICOMOS Viewpoint, in „Journal of Architectural Conservation“, Nr. 3, November 2002.
- Stubbs, John H.; Makaš, Emily G.: Architectural Conservation in Europe and the Americas, John Wiley & Sons, Inc., Hoboken, New Jersey (USA) 2011.

- Konferenz über die Ausbildung in der Baudenkmalpflege (Conference on Training in Architectural Conservation, COTAC) als Ausgangsbasis für die „nationalen Nachweise der beruflichen Befähigung (NVQs)“.
- E.C.C.O. (European Confederation of Conservator-Restorers' Organisations): Competences for access to the conservation-restoration profession, Impressum © e.c.c.o., 2011 – European Confederation of Conservator-Restorers' Organisations a.i.s.b.l./Confédération Européenne des Organisations de Conservateurs-Restaurateurs a.i.s.b.l. - rue Coudenberg, 70, 1000 Brüssel (Belgien) – ISBN 978-92-990010-6-6. Abrufbar unter: <http://www.ecco-eu.org>





Grundsatzpapiere und Leitlinien der Denkmalpflege aus dem deutschsprachigen Raum

- Verband der Landesarchäologen in der Bundesrepublik Deutschland: Leitlinien zur Archäologischen Denkmalpflege in Deutschland. Lübstorf 2001.
Abrufbar unter: http://www.landesarchaeologen.de/fileadmin/Dokumente/Dokumente_Verband/Leitlinien_archaeol_Dkmpf.pdf
- Ilse Friedrich: Denkmalschutz – Texte zum Denkmalschutz und zur Denkmalpflege. (Schriftenreihe des Deutschen Nationalkomitees für Denkmalschutz, Band 52). Bonn (4. Aufl.) 2007.
- Eidgenössische Kommission für Denkmalpflege: Leitsätze zur Denkmalpflege in der Schweiz / Principes pour la conservation du patrimoine culturel bâti en Suisse / Principi per la tutela dei monumenti storici in Svizzera / Guidelines for the preservation of built heritage in Switzerland, Zürich 2007.
Abrufbar unter: <https://doi.org/10.3929/ethz-a-010113545>
- Bundesdenkmalamt Österreich (Hrsg.): Standards in der Baudenkmalpflege. Wien (2. Aufl.) 2015. Abrufbar unter: <https://bda.gv.at/de/publikationen/standards-leitfaeden-richtlinien/standards-der-baudenkmalpflege/>
- Österreichische Zeitschrift für Kunst und Denkmalpflege 2015, Heft 1/2: 50 Jahre Charta von Venedig, (hgg. vom Bundesdenkmalamt Österreich).
Abrufbar unter: https://www.uni-bamberg.de/fileadmin/uni/fakultaeten/ggeo_professuren/denkmalpflege/AKTLD/Bd24_OEZKD_1-2_2015_Charta_Titel_Inhalt.pdf
- Vereinigung der Landesdenkmalpfleger in der Bundesrepublik Deutschland (Hrsg.): Leitbild Denkmalpflege. Zur Standortbestimmung der Denkmalpflege heute / Conservation in Germany. The principles of conservation in today's world / Tarihi Eserlerin Bakımı ve Korunması Kılavuzu. Bakım ve Korumanın Günümüzdeki Yerinin Belirlenmesi / Modele de conservation des monuments. Bilan concernant la conservation des monuments aujourd'hui. Petersberg (2. Auflage) 2016.
Abrufbar unter: https://www.vdl-denkmalpflege.de/fileadmin/dateien/Brosch%C3%BCren/VdL_Leitbild_Final_160527__1_.pdf





Qualitätsgrundsätze für EU-Fördermaßnahmen mit möglichen Auswirkungen auf das Kulturerbe. ICOMOS Leitfaden, Paris 2019

Die vorliegenden Empfehlungen zur Formulierung von Qualitätsmaßstäben bei Förderprogrammen der Europäischen Union und anderer öffentlicher und gemeinnütziger Fördermittelgeber geht auf die Arbeit einer Expertengruppe zurück, die im Europäischen Kulturerbejahr 2018 vom Internationalen Rat für Denkmalpflege (ICOMOS – International Council on Monuments and Sites) im Auftrag der Europäischen Kommission und im Rahmen der EU-Leitinitiative „Cherishing heritage: developing quality standards for EU-financed projects that have the potential to impact on cultural heritage“ gebildet wurde.

Hauptanliegen des Dokuments ist es, allen an EU-Fördermaßnahmen direkt oder mittelbar Beteiligten Handreichungen zur Formulierung kulturverträglicher und denkmaldienlicher Qualitätsgrundsätze zu liefern. Diese Empfehlungen sind auch auf andere denkmalrelevante Förderprogramme auf internationaler und nationaler oder regionaler Ebene übertragbar. Sie wenden sich ebenso an Verwaltungsinstanzen und Facheinrichtungen wie an zivilgesellschaftliche Organisationen und Akteure oder den privatwirtschaftlichen Sektor.

Der Leitfaden konzentriert sich auf Qualitätsfragen von EU-finanzierten Maßnahmen, die sich auf das kulturelle Erbe auswirken können; er bietet einen Überblick über internationale Grundsatzpapiere und europäische oder internationale Konventionen sowie für grenzüberschreitend anerkannte Qualitätsstandards von Denkmalschutz und Denkmalpflege. Das Dokument stellt den kulturellen Nutzen heraus, den die Gesellschaft aus dem Schutz und der Pflege ihres Erbes zieht; es würdigt zugleich ökologische, soziale und wirtschaftliche Vorteile, die sich aus Maßnahmen zur Erhaltung und Erschließung des kulturellen Erbes ergeben.

Da die Anerkennung des Kulturerbes als Gemeingut Voraussetzung für Qualität ist, werden Maßnahmen zur Qualitätssicherung vorgeschlagen, um das öffentliche Bewusstsein und die Anwendung denkmalpflegerischer Grundsätze und Standards in jeder Phase eines Projekts – von der Konzeption bis zur Fertigstellung – zu stärken. Das Dokument erkennt die Notwendigkeit, die Kapazitäten des gesamten Spektrums beteiligter Akteure auszubauen. Es definiert anstehende Aufgaben auf den Gebieten der Programmformulierung, des Entwurfs, der Durchführung, der Verwaltung, der Risikobewertung, der Forschung sowie der Aus- und Weiterbildung. Zu jedem Thema werden wichtige Forschungsergebnisse und spezifische Empfehlungen vorgestellt. Abschließend formuliert der Leitfaden eine Reihe von Kriterien, die den Entscheidungsträgern als Instrument zur Qualitätsbeurteilung von Projekten mit potenziellen Auswirkungen auf das Kulturerbe dienen sollen.

Mit der vorliegenden deutschen Übersetzung des Leitfadens, der seit Mai 2019 in Englisch und Französisch vorliegt, will ICOMOS Deutschland die Expertenvorschläge für Empfehlungen zur denkmalverträglichen Qualitätssicherung von EU-finanzierten Fördermaßnahmen im deutschsprachigen Raum leichter zugänglich machen und zur Diskussion über dieses wichtige Anliegen einladen.